

Geschichte der Stadt

Bad Gottleuba-Berggießhübel

Teil 12:

Hartmannsbach mit

Giesenstein und Haselberg

Dritte erweiterte Auflage 2020

Inhalt

12	Hartmannsbach	1
12.1	Geschichte des Dorfes	1
12.1.1	Gründung des Dorfes	1
12.1.2	Zeit der Lehnsherrschaft	2
12.1.3	Ablösung der Lehnslleute von Hartmannsbach 1839	5
12.1.4	Bildung der Gemeinde Hartmannsbach	7
12.1.5	Hochwasser 1927	8
12.1.6	Hartmannsbach als Ortsteil von Bad Gottleuba	9
12.1.7	Erbgericht	14
12.1.8	Mühlen von Hartmannsbach	17
12.2	Rittergut Giesenstein	18
12.2.1	Geschichte des Rittergutes	18
12.2.2	Besitzer des Rittergutes	24
12.2.3	Mühle Giesenstein	24
12.2.4	Brauerei Giesenstein	24
12.3	Hammergut Haselberg	26
12.4	Anhang	30
12.4.1	Opfer des Bombenangriffes am 8.5.1945	30
12.4.2	Berufe der Einwohner und Hartmannsbach von 1891	30
12.4.3	Besitz der Lehnslleute von Hartmannsbach	31
12.4.4	Dienste und Abgaben der Lehnslleute von Hartmannsbach 1646	32
12.4.5	Bauern, Landwirte und Wirtschaftsbesitzer 1938	35
	Literatur	36
	Index	38

Umfang: 48 Seiten, 72 Abbildungen und 9 Tabellen.

Kopierschutz

Inhalt der 12 Teile

Teil 1 **Vorwort, geschichtlicher Hintergrund und Naturschutz**

Teil 2 **Fernwege, Eisenbahnen und Steinmale**

Teil 3 **Bergbau und Eisenverarbeitung**

Teil 4 **Bad Gottleuba**

Teil 5 **Berggießhübel und Zwiesel**

Teil 6 **Börnersdorf und Hennersbach**

Teil 7 **Breitenau, Oelsengrund und Walddörfchen**

Teil 8 **Hellendorf**

Teil 9 **Langenhennersdorf, Forsthaus und Bahra**

Teil 10 **Markersbach**

Teil 11 **Oelsen und Bienhof**

Teil 12 **Hartmannsbach mit Giesenstein und Haselberg**

und **Alte Mühlen an der Gottleuba und ihren Nebenflüssen**

sowie **Chronik der Stadt Bad Gottleuba-Berggießhübel**

(Gesamtwerk gekürzt)

Autoren: Annemarie und Dr. Siegfried Fischer (Dresden)
E-Mail: Chronik_BGB@t-online.de

Bildnachweis:

Die Fotos und Abbildungen wurden, soweit es nicht anders angegeben, aus der umfangreichen Sammlung der Autoren bereitgestellt. Für die namentlich ausgewiesenen Fotos liegt das Einverständnis für die Publikation vor. In der Sammlung sind Bilder enthalten, deren Herkunft nicht mehr eindeutig feststellbar ist oder deren Autor nicht auffindbar war. Sollte es diesbezüglich rechtliche Ansprüche geben, so bitten die Autoren das zu entschuldigen und um Nachricht.

© Copyright: Kein Teil der Chronologie darf in irgendeiner Form ohne Genehmigung der Autoren vervielfältigt oder verbreitet werden. Für Hinweise und Ergänzungen sind die Autoren dankbar.

Layout: Dr. Siegfried Fischer; ISBN 978-3-00-050992-6

Dresden, am 25. April 2021

Kopierschutz



Zum Autor Prof. Dr. Siegfried Fischer

Er wurde am 4.4.1938 in Berggießhübel geboren und verbrachte dort seine Kindheit und Jugend. 1952 macht er an der Oberschule in Pirna das Abitur. Dort lernte er seine zukünftige Frau Annemarie Münch kennen. 1956 begann er ein Studium an der Technischen Hochschule Dresden, was er mit einem Diplom für Strahltriebwerke abschloss. 1959 heirateten er und Annemarie. Sie wurden Eltern zweier Töchter. 1962 arbeitete er als wissenschaftlicher Mitarbeiter der TH Dresden und als Dozent für Triebwerkskunde an der Ingenieurschule der Interflug in Berlin und bildete Piloten und Bordingenieure aus. 1968 promovierte er mit einem neuen Verfahren zur Messung sehr hoher Temperaturen. 1969 wurde er Lektor am Lehrstuhl für Thermodynamik Fachgebiet Wärmeübertragung. 1971 bis 1975 wurde er als Entwicklungsingenieur zu Bergmann Borsig entsandt, um als Projektleiter am Bau der Gasturbinenanlage GT45 und an einer Erdgasverdichtungsstation zu arbeiten. 1975 wurde er als Dozent für technische Thermodynamik an die Technische Universität berufen. 1977 promo-

vierte er erneut auf dem Gebiet der Modellierung thermodynamischer Prozesse. 1980 wird er zum Professor mit Lehrstuhl für technische Thermodynamik berufen. Er ist an der Ausbildung von 500 Studenten pro Semester beteiligt und leitet nationale und internationale Gremien auf dem Gebiet der Energietechnik. Er verfasst wissenschaftliche Beiträge in Fachzeitschriften und schreibt mehrere Fachbücher. Er erkannte, dass immer leistungsfähiger werdende Computer die Möglichkeit eröffnen, komplexe Energietransportvorgänge mit verschiedenen Randbedingungen realitätsnah mathematisch zu simulieren und dies in der industriellen Praxis anzuwenden. Er beherrschte die Programmiersprachen Basic, Fortran und Pascal, einschließlich grafischer Darstellung. 1998 beendet er seine berufliche Tätigkeit.

Er schreibt selber über sich: „Schon mein Vater hatte eine Ecke im Bücherschrank, in der er alles sammelte, was mit unserer Heimat zusammen hing, alte Fotos, Berichte, Wanderhefte usw. Besonders im Alter konnte er stundenlang über Begebenheiten in seiner Jugend und der Entwicklung der Stadt berichten. Der Lehrer Kühne war unser Nachbar und Mitautor der Geschichtsbücher „Werte der Heimat“ der Deutschen Akademie der Wissenschaften. Heute bin ich glücklicher Besitzer eines Teils seines Nachlasses, den mir sein Sohn überließ. Obwohl wir seit 1956 in Dresden wohnen, haben wir den Kontakt zu unserem Heimatort weiter gepflegt. Wir besitzen in Berggießhübel ein Wochenendgrundstück und verbringen dort jede freie Minute. Meine Tochter hat mein Elternhaus übernommen und damit haben wir weiter eine sehr enge Beziehung zu unserem Heimatort. Meine Enkel lauschen heute so meinen heimatkundlichen Berichten, wie ich vor 60 Jahren denen meines Vaters.“

Gemeinsam mit seiner Ehefrau nutzte Siegfried Fischer seine neu gewonnene Zeit sich intensiv mit der Geschichte seiner Heimatstadt auseinanderzusetzen. Er schreibt: „Bei unseren ersten Versuchen stellten wir fest, dass ein großer Teil unserer Bekannten, unsere heimatkundlichen Forschungsergebnisse mit großem Interesse verfolgte. Des Weiteren hatten wir das Glück, mit Herrn Schmidt aus Pirna (Eisenschmidt) einen äußerst kritischen Bekannten zu haben, der keine Hemmungen hatte, unsere laienhaften Ergüsse auseinander zu nehmen. Die Erkenntnis wuchs rasch: Die Historie ist eine ernstzunehmende Wissenschaft, mit der Besonderheit, das sich sehr viele Laien an ihr versuchen. Uns hatte die Heimatgeschichte gepackt und das Risiko Fehler zu machen wurde in Kauf genommen.“

Am 28.3.2022 starb Prof. Dr. Siegfried Fischer an den Folgen einer Hüftoperation im Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt. Er arbeitete bis zuletzt an seinem Werk.

Kopierschutz

Akten erzählen Von Annemarie Fischer

Dunkel, brüchig und voller Staub liegen sie meist vor uns, die Akten - gefertigt vor Jahrhunderten. Wer hatte sie wohl einst geschaffen und zuletzt berührt? Ehrfürchtig nehmen wir sie zur Hand. Das Auge folgt ihren Schriftzügen. Mühsam erkennt man Buchstaben, vergessene Begriffe, formt einen Text, prüft und ändert die Abschrift. Man liest nun Wort für Wort und Abschnitt für Abschnitt und langsam dämmert die Erkenntnis der Bedeutung der Schreiben. Ganz nah fühlt man sich dem Schreiber dieser Papiere und schemenhaft steigen die Personen und ihre Zeit vor uns aus dem Nebel der Jahrhunderte.

Jede Akte gewährt uns einen Blick auf ein kleines Stück Vergangenheit. Liest du weiter in den Archiven, so setzt sich allmählich ein Bild zusammen. Begierig liest man, um blinde Flecken im eigenen Geschichtsbild zu ersetzen. Dabei prüfe den Text mit wachem Verstand und rufe aus dem Gedächtnis oder deinem eigenen Geschichtsarchiv Fakten ab, um auch diese zu prüfen, Irrtümern aufzuspüren. Gar leicht irrt man sich und folgt fremden Irrwegen. Blindes Abschreiben von anderen Heimatkundlern hält mehrfach auftauchende Wunder für Tatsachen. Mit der Zeit werden diese Fehler hart wie Stein. Stolpere nicht über sie. Sei kritisch und fürchte dich nicht, deine Fehler zuzugeben. Beharre nicht auf dem "Recht haben". Trugbilder verbauen die klare Sicht. Lies weiter die Akten. Fleiß wird deiner Erkenntnis gut tun und du schaffst ein gutes Reskript!

Ehe wir die Akten unserer Stadt studieren, werfen wir einen Blick in die **Vorzeit**. Vor der Besiedlung unseres heutigen Stadtgebietes lebten im böhmischen Becken und in der Elbeniederung nördlich des Erzgebirges bereits Menschen. Diese beiden Gebiete waren getrennt durch den unwirtlichen Wald, genannt Miriquidi. Funde aus Steinzeit und folgenden Epochen belegen den Durchzug von Menschen. Es waren Jäger, Fischer, Kriegsvolk und Händler. Nach der Völkerwanderung waren wenige Menschen zwischen Erzgebirge und Saale/Elbe. Um 600 wanderten slawische Sorben aus dem böhmischen Raum in das Gebiet zwischen Elbe und Saale. Das Elbtal im Sandsteingebirge war unpassierbar. Forscher nehmen an, dass etwa 20.000 Slawen über langen Zeitraum entlang des späteren Kulmer Steiges nach Norden einwanderten. Die Besiedlung war dünn in den offenen Landschaften und fehlte bei uns im Gebirge vollkommen.

König Heinrich legte 929 die Burg Meißen an. Es folgten 968 Bischof und Markgrafen zu Meißen. Der Kampf um die Herrschaft dauerte lange. Erst nach deren Festigung begann Anfang des 12. Jahrhunderts die bäuerliche Besiedlung durch Franken und Thüringer. Nach 1150 sind etwa 200.000 Menschen aus den alten Siedlungsgebieten eingewandert und gründeten etwa 4000 neue Dörfer. Nun wohnten hier etwa ein Drittel Slawen und der Rest waren Deutsche. Parallel dazu entstanden Marksiedlungen und Städte.

Die Pflege Pirna scheint sich "aus einem alten Markwaldstreifen entwickelt zu haben, der ursprünglich die Burggrafschaft Dohna von dem Königreich Böhmen trennte. Das Schloss Pirna war eine Geleitsburg an Straße und Strom und ein administrativer Mittelpunkt dieser Pflege.

In der Kirchenorganisation scheidet die Gottleuba das Dekanat Aussig und das Archidiakonat Nisan. So gehörten (später) die Kirchen Langenhennersdorf, Markersbach, Gottleuba, wie auch die Kirchen der "Pflege Königstein", zum Dekanat Aussig bzw. dem Archidiakonat Bilin und Erzbistum Prag. Die Stadt Pirna gehörte zum Archidiakonat Nisan" (Meiche).

Nach dem Tode Heinrich des Erlauchten, Markgrafen zu Meißen, 1288 wechselte Burg und Pflege Pirna mehrfach die Herren, bis 1298 König Wenzel II. von Böhmen mit Genehmigung des Königs die Herrschaft Pirna kaufte. Unsere Gegend war nun unter böhmischer Herrschaft!

Siedlungsersterwähnungen sind 1169 Oelsen, 1356 Langenhennersdorf, 1363 Gottleuba und Markersbach, 1379 Hellendorf, 1403 Breitenau, 1412 Hartmannsbach, 1439 Börnersdorf, 1457 Berggießhübel, die Hammerstandorte Haselberg 1445, Giesenstein 1472, Bahra 1501.

Breitenau und Börnersdorf standen unter Lauensteiner Herrschaft, Oelsen war seinem Rittergut untertänig, Hartmannsbach gehörte bis zur Aufhebung der Lehnsherrschaft zum Rittergut Giesenstein, Langenhennersdorf und Bahra unterstanden teilweise dem Langenhennersdorfer Rittergut - zum anderen Teil dem Amt Pirna. Hellendorf und Markersbach waren Amtsdörfer.

Kopierschutz

12 Hartmannsbach

Hartmannsbach liegt in einem steil abfallenden Nebental der Gottleuba in der Höhe von 354 m (Fischermühle) und 485 m im Oberdorf. Historische Bezeichnungen sind: Hartmanspach 1412, Hartmannsbach 1447, Harttenßbach 1470, Hartenspach 1486, Hartischbach, Hartzbach 1548, Harczschbach 1565, Hartzschbach 1634, Hartmansdorff 1653; Hartmannsbach, Harzschbach, Harzschman(n)sbach 1791. Bei der Umsetzung der Landgemeindeordnung von 1838 vereinigte man Ober- und Niederhartmannsbach und es wurde die **Gemeinde Hartmannsbach** mit Haselberg und Giesenstein gebildet. Die Gemeinde wurde 1936 nach Gottleuba eingemeindet.

Bevölkerung:

1548	Ober- und Niederhartmannsbach hatte 22 Besitzer von Haus und Hof, 19 Inwohner	
1764	Nieder-H.: 12 Besitzer von Haus und Hof, 9 Hausbesitzer, 1 Vorwerk; Ober-H.: 8 Besitzer von Haus und Hof, 3 Wüstungen	
1838	Gemeindebildung 316 Einwohner	1871 318 Einwohner
1890	324 Einwohner	1910 345 Einwohner
1925	515 Einwohner	1936 zu Gottleuba eingemeindet

12.1 Geschichte des Dorfes

12.1.1 Gründung des Dorfes

Das **Dorf Hartmannsbach** ist ein Waldhufendorf mit ca. 20 Hufen. Nach dem im Teil 1 der Geschichte der Stadt Bad Gottleuba-Berggießhübel erläuterten Vorgehen bei der Besiedelung der Grenzwälder, waren die Gehöfte mit den Äckern entlang eines Tales angeordnet, wobei zu den Hufen in der Regel ein Stück Wald gehörte.

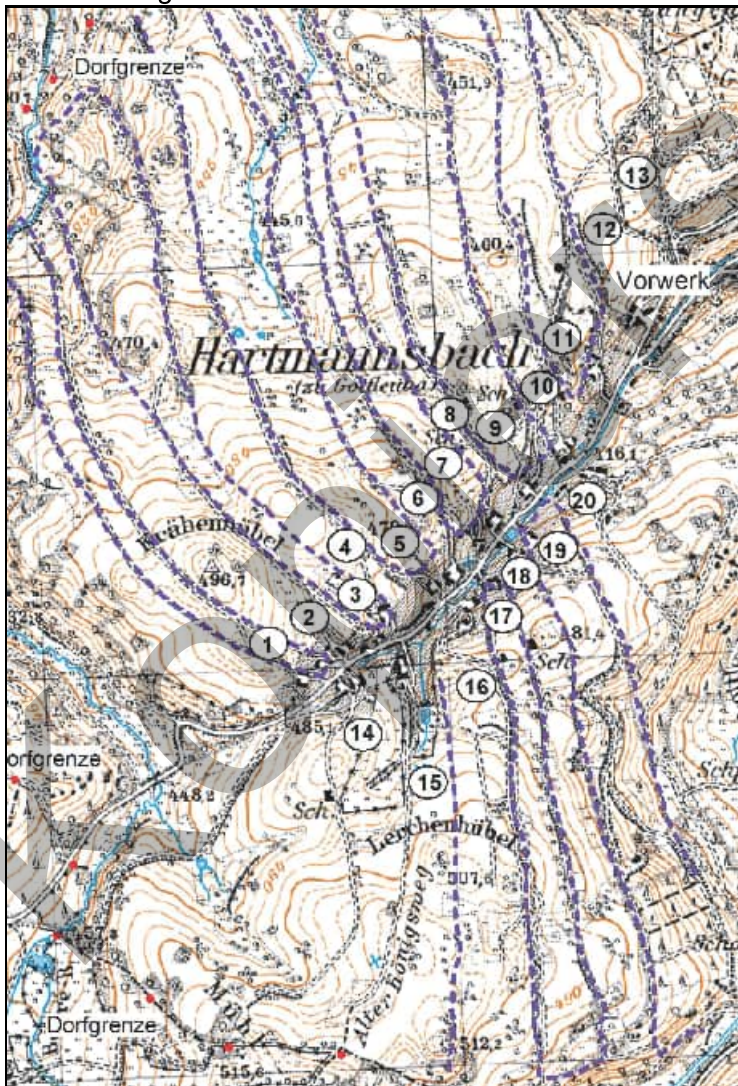


Abb. 12.1.1: Die Lesesteinränder um Hartmannsbach auf der topografischen Karte von 1938 nach [2]. Sie markieren in guter Näherung die Hufen aus der Gründungszeit. Die Hufenstruktur beim Vorwerk unterscheidet sich dabei nicht von der des Dorfes.

Bedingt durch die vielen Steine auf den Feldern, die regelmäßig abgelesen wurden, entstanden an den Grenzen der Felder **Steinrücken**. Diese **Lesesteinränder** mit den Wegen zu den Äckern haben sich zum Teil über Jahrhunderte erhalten.

Die Abb. 12.1.1 zeigt einen Ausschnitt aus der topografischen Karte aus den 1930er Jahren, auf der die Lesesteinränder mit eingezeichnet wurden. Die vor mehreren hundert Jahren abgesteckten Hufen waren in der Landschaft weitgehend erhalten geblieben und gestatteten sogar Rückblicke in die Gründungszeit des Dorfes.

Es kann davon ausgegangen werden, dass das Dorf von ungefähr 20 Siedlern in dem Tal gegründet wurde. Klar erkennbare Hufen sind auf der Abbildung mit Nummern markiert. In Richtung Haselberg und Gottleuba war der Hang der Gottleuba für Ackerbau nicht geeignet. Leider sind die Lesesteinränder durch die LPG-Großraumwirtschaft heute weitgehend verschwunden. Nur dort, wo sich Ackerbau nicht rechnete, sind sie heute noch zu finden, wie im Eisengrund.

Der Name des Dorfes verrät, dass der Locator Hartmann hieß. Die Besiedlung des Oberdorfes erfolgte wahrscheinlich von der Burg Bärenstein aus und die des Unterdorfes von der Burg Dohna her.

Am 13. März 1412 erfolgte die **Ersterwähnung von Hartmannsbach**, indem "Nickel Karas, Volczsch v. Torgaw, Reynold, Apicz, Fritzsche und Hans Karas, Brüder und Vettern, zu gesamter Hand mit Hartmannsbach - wie sie und ihre Eltern es gehabt" - belehnt werden.

Danach waren die Bernsteins Lehnsherren. 1447 kaufte Elisabeth von Czickow von Bernsteins Oberhartmannsbach.

12.1.2 Zeit der Lehnsherrschaft

1458 besaßen die von Bernstein ganz Hartmannsbach. 1470 und 1486 existieren Lehnbriefe für Hartmannsbach für Bernsteins zu Ottendorf und Borthen.

1548 erfolgte eine Erbteilung der Bernsteins. 1/4 des Ortes **Oberhartmannsbach** mit 6 Ansässigen (6 Hufen) und einem Gärtner (3 Ruten) gehörte Hanß Christoff von Bernstein auf Ottendorf und **Niederhartmannsbach** mit 3/4 mit 16 Ansässigen, 1 Gärtner und 14 Hufen gehörte dem Walzig von Bernstein auf Borthen. Von da an werden Ober- und Niederhartmannsbach wie zwei selbständige Dörfer behandelt. 1551 gehörte Niederhartmannsbach denen von Büнау auf Giesenstein und Oberhartmannsbach den von Bernstein. Nicht geklärt werden konnte die Grenze zwischen Ober- und Niederhartmannsbach. Niederhartmannsbach ist der tiefer liegende Teil von Hartmannsbach mit der Mühle. Gut Nummer 30 am Königsweg gehörte noch zu Niederhartmannsbach.

1626 erfolgte der Kauf von **Oberhartmannsbach** durch Friedrich Metzsch und 1639 die Belehnung. 1657 besaß Bernhard Adolph Metzsch ganz Hartmannsbach. Am 13. Januar 1674 wurde "dorff Hartensbach mit obersten und niedersten Gerichten" an Bernhard Adolph Metzchen belehnt, der schon Giesenstein besaß.

Bei der Begründung dieses Lehn- bzw. Erbrechts wurden **Erbbücher** oder **Erbregister** angelegt. Darin waren alle Güter mit den darin ansässigen Bauern und allen Abgaben und Diensten, die sie dem Grundherren schuldig waren, aufgeschrieben. Das erste Erbbuch für Hartmannsbach stammt von 1549. Im Gottleubaer Archiv befindet sich als ältestes Erbregister von Oberhartmannsbach, das aus dem Jahr 1626¹ stammt.

Am 15. Mai 1626 kaufte Friedrich Metzsch von Reichenberg und Friesen, Kurfürstlich Sächsischer bestallter Hof- und Appellationsrat zu Dresden von Hans Erasen von Bernstein dessen Teil von Hartmannsbach. Am 18. Mai 1626 vollzog er in einem **Gedinge** die Lehnshuldigung seiner ihm untertänigen Bauern. Das Gedinge war der Gerichtstag, an dem alle Betroffenen, Untertanen und Gerichtspersonen, von der Herrschaft geladen waren, bei dem die Pflichten jedes Einzelnen vom Richter vorgelesen und von jedem bestätigt werden mussten. Hier waren Einsprüche möglich, die dann geklärt werden mussten. Die Lehnsherren hatten auf diesem Grund und Boden die obere und niedere Gerichtsbarkeit und das Jagdrecht. Sie nannten sich "Erb-, Lehn- und Gerichtsherren". Der Lehnrichter wurde zum Gehilfen des Grundherren. Ein- bis zwei Mal jedes Jahr und bei jedem Eigentumswechsel der Herrschaft wurde so ein Gedinge gehalten.

Als Beispiel sind folgende Pflichten aufgeführt:

1626: "Matthes Müllers Erben hatten für 1 1/2 Hufen zu Michaelis (29. September) 8 Groschen Erbzins, 3 Groschen für die Handdienste, 3 alte Hühner, 36 Eier, 3 Scheffel Korn, 3 Scheffel Hafer zu zinsen und Walpurgis (30. April) waren fällig 6 Groschen Erbzins, 2 Groschen vor den Bierschank, 3 Groschen vor die Handdienste, 6 Erbpflüge (6 Tage pflügen), 5 (Tage) sicheln, 1/2 Schragen Holz hauen, 1 Tag zu sensen, 1 Tag Hafer zu rechen, 1 Tag Schafe zu scheren. Wenn man (der Herr) dieses nicht bedarf, gibt jeder davon 6 Groschen wie obgemeldet und es steht in des Erbherren Beliebung, die Dienste zu fordern oder Geld davon zu nehmen." Häusler und Gärtner zahlten etwa 2 bis 4 Groschen Erbzins neben Gedingegroschen und einigen Diensten, wie Gräben schaufeln.

1646 hatte **Niederhartmannsbach** laut Erbbuch 13 Bauern und insgesamt 12 Hufen, darunter zwei Halbhüfner und zwei Dreiviertel-Hüfner. Außerdem wurde von einem Gärtner, neun Häuslern und einer Wiese gezinst. Jährlich wurde insgesamt ein Erbzins von 149 Groschen und 2 Pfennigen eingenommen. Darüber hinaus 34 Scheffel Zinkorn, 22 Scheffel Zinshafer; 24 alte Hühner, 276 Eier. Geleistet wurden 52 Ackertage mit je 3 guten Pferden, 48 Sichelstage, 30 Rechentage, 17 Tage Gras sensen; je 12 Tage Laub machen, Graben räumen und Schafe scheren. Damit kamen auf einen Vollhufner 8 Groschen Erbzins, 3 Scheffel Zinkorn, 2 Scheffel Zinshafer, 2 Hühner, 20 Eier, 4 Ackertage, 3 Sichelstage, 1 Rechentag, 1 Tag Gras sensen, 1 Tag Laub machen, 1 Tag Graben räumen, 1 Tag Schafe scheren zu. 1646 hatte dagegen **Oberhartmannsbach** 6 Bauern mit insgesamt 6 1/2 Hufen, darunter 2 Halbhüfner. Gezinst wurde von 2 Gärtnern und 3 Häuslern. Jährlich wurde insgesamt ein Erbzins von 126 Groschen eingenommen. Darüber hinaus 13 Scheffel Zinkorn, 14 Scheffel Zinshafer; 15 alte Hühner, 166 Eier. Geleistet wurden 26 Ackertage mit je 3 guten Pferden, 27 Sichelstage, 10 Rechentage, 7,5 Tage Gras sensen; je 14 Tage Laub machen, Graben räumen und Schafe scheren.

1731 verlangten die Herren von Giesenstein in ihrem Herrschaftsbereich von allen Häuslern und Hausgenossen (**Inwohnern**) und ihren Weibern, dass sie kommen müssen, wenn sie gerufen werden, um von Sonnenaufgang bis -untergang gegen Lohn von maximal 2 Groschen zu arbeiten. Weiterhin müssen sie Botschaft laufen, Getreide säen und hauen, Dünger breiten, Seile und Schoben aus Stroh für die Dächer machen. Die Weiber müssen alles an Flachs, Werk und Hanf verspinnen.

¹ Erbbuch des Rittergutes Giesenstein auf den 21. Mai Anno 1646. Loc: XI No: 1b.

Weiterhin hatten sie folgende **Gemeindedienste** zu leisten²:

Fuhrwerke: Wenn neue Gebäude erbaut werden, haben zwei Hufner zusammen jährlich einen Tag Baufahren zusätzlich zu anderen festgesetzten Fahren unentgeltlich zu leisten. Sie erhalten dafür je Wagen zwei Stücken Brot und zwei Käse gemäß Vergleich vom 26. Mai anno 1579.

Wache: Alle Untertanen, Hufner und Häusler u. a. sind zu bestimmten Zeiten verpflichtet nach Weisung des Erbherrn den Rittersitz bei Tag und Nacht zu bewachen.

Schaftrift: Der Erbherr ist befugt 14 Tage nach Michaelis (29.9.) bis 14 Tage vor Walpurgis (30.4.) auf allen Gütern und Feldern zu hüten gemäß Vertrag vom 16. Juni anno 1556.

Jagddienste: Die ganze Dorfschaft ist gefordert ohne Entgelt persönlich zur Jagd zu kommen oder einen tüchtigen Jäger zu schicken bei fünf Groschen Strafe. Wenn sie einen Fuchs oder Hasen laufen lassen, muss derselbe einen halben Gulden Strafe geben. Und wenn sie einen Fuchs fangen, bekommen die Dorfschaften fünf Groschen zum Jägerrechte.

Gesinde dienen zu lassen: Alle Untertanen der Dorfschaften Hufner, Häusler, Gärtner und Hausgenossen sind schuldig ihre Kinder, Söhne und Töchter gegen ein gewisses Entgelt dem Erbherrn in Diensten zu lassen, wenn sie ihrer selber nicht bedürfen. Hierüber ist ein Verzeichnis bei der Einfirmung dem Erbherrn zu zustellen.

Schafscheren: Die gesamten Dorfschaften haben 500 Schafen die Wolle abzunehmen bis sie fertig sind, ebenso bei zweischurigen Rassen gemäß Vertrag vom 16. Juni anno 1556.

Abzugsgeld: Wer sein Gut verkauft oder wegzieht, hat dem Herrn einen Taler zu geben.

Lehngeld: Ein Jeder der sein Gut oder die Nahrung verkauft, hat dem Erbherrn einen Lehngroschen zu geben. Wenn ein Untertan in Jahr und Tag die Lehn nicht bei dem Erbherrn löst oder sucht, fällt dieses Lehn dem Herrn anheim.

Geburtsbriefe: Ein Untertan muss für die Beurkundung seines Geburtsbriefes dem Erbherrn einen Silberschock geben.

Halbhufner und Gärtner: sind schuldig nebst den anderen Dorfschaften zum Bauen Lehm zu harken, Bruchsteine, Bauholz auf die Baufahren zu laden ohne Entgelt gemäß Vergleich vom 19. Martini anno 1550.

Herbergung der Hausgenossen: Kein Hausgenosse darf aufgenommen werden ohne Genehmigung des Erbherrn und ohne Vergünstigung.

Ware anbieten: Jede Ware muss zuerst dem Erbherrn angeboten werden, besonders Getreide, Vieh, Hühner, Gänse, Eier, Flachs, Honig, usw. bei Strafe von einem Silberschock.

Holzhauen: Häusler und Hausgenossen sind schuldig nebst der anderen Dorfschaft alle zugleich einen Schragen Bauholz um 5 Groschen, einen Schragen Kurzholz um vier Groschen, ein Schock Reisig zu zwei Groschen zu hauen.

Dreschen: Alle Häusler und Hausgenossen müssen um den neunzehndel Scheffel dreschen.

Botschaft laufen: auch müssen sie Botschaft laufen wo der Herr sie hinschickt für 1 Groschen die Meile gleich ob mit Last oder ohne."

Zum Vergleich der Preise. Das Gesinde des Rittergutes Giesenstein erhielt außer Unterkunft und Verpflegung folgenden Lohn:

"Schirrmeister: 12 Gulden, 1 Scheffel Korn, 1 Paar Stiefel oder 1 Taler, 1 Paar Schuh

Kutscher und ein Fuhrknecht: 11 Gulden, 1 Paar Stiefel oder 1 Taler, 1 Paar Schuh

Pferdejunge: 6 Gulden, 2 Paar Schuh

Ochsenjunge: 3 Taler, 2 Paar Schuh

Hofemeister 11 Gulden,

Knecht: 3 Taler, 3 Paar Schuhe

Käsemutter: 4 Taler, 2 Paar Schuhe, 6 Ellen flächserne und 6 grobe Leinwand, 4 Gr. Schleiergeld

Großmagd: 3 Taler, 2 Paar Schuhe, 6 Ellen flächserne, 8 Ellen grobe Leinwand, 4 Gr. Schleiergeld

Kuhmagd: 2 Gulden, 2 Paar Schuhe, 8 Ellen grobe Leinwand, 4 Gr. Schleiergeld

Kehrmagd: 3 Taler, 2 Paar Schuhe, 2 Ellen flächserne, 8 Ellen grobe Leinwand, 4 Gr. Schleiergeld.

Köchin: 4 Taler, 2 Paar Schuhe, 4 Ellen flächserne, 6 Ellen grobe Leinwand, 4 Gr. Schleiergeld

Mittelmagd: 2 Taler 5 Gr., 2 Paar Schuhe, 2 Ellen flächserne, 8 Ellen grobe Leinwand, 4 Gr. Schleiergeld."

² Quelle: "Loc: XI No: 1b; Erbbuch des Ritterguts zum Gießenstein auff Gerichtet denn 21 May ANNO 1646." Archiv Gottleuba

Ober- und Niederhartmannsbach waren nach Gottleuba gepfarrt und eingeschult. Die Gerichtsbarkeit lag beim Rittergut Giesenstein. Um 1815 bestand auch ein Kalkofen, mit dem die Bauern ihren Eigenbedarf deckten.

Im Individualhufenverzeichnis für Hartmannsbach im Amt Pirna wurde 1761 die Qualität der landwirtschaftlichen Flächen wie folgt eingeschätzt:

“Man benötigt hier für eine Hufe 20 Dresdener Scheffel Aussaat. Der Boden ist durchgängig leimig, steinig und naßgallicht, liegt in kalter und rauher Gegend, in der meist nur Wildhafer angebaut werden kann. Vornehmlich werden hier nur Korn, Hafer und Heydekorn erbaut. Der Wiesenwachs besteht aus schlechten Herbstwiesen - schlecht, sauer und kalt. Es gibt viel Wildschaden“. Die Bauern konnten für ihre Mühen nur geringe Erträge erwarten.

Nicht nur ungünstiges Klima und steinige Felder machten den Bauern zu schaffen. Die ständigen Kriege zerstörten die Dörfer, verdarben Ernten, stahlen den Menschen Vieh und Kleidung. Besonders verheerend war die Zeit, als Napoleon sich 1806 die Kaiserkrone aufsetzte und versuchte die Welt zu erobern auf Kosten vieler Tausender gefallener Soldaten.

Interessant war für die Autoren der **Altersübergang auf dem Bauernhof**. Das sogenannte “**Altenteil**” für die “**Auszügler**” in den Bauernwirtschaften hatte keinen guten Ruf, aber Genauerer wusste keiner. Einen gesetzlichen Rentenanspruch für Landwirte gab es erst seit 1957. Davor verließ man sich offensichtlich weitgehend auf familiäre Regelungen.

Es war ein Glücksumstand, dass wir die vollständigen Verkaufsakten über mehrere Generationen für ein großes Gut in Hartmannsbach auswerten konnten. Das Ergebnis überraschte uns und offenbarte uns Einsichten in die kluge Führung einer Bauernwirtschaft.

Der Besitzer eines Bauerngutes hatte alle Rechte und Pflichten, die dieser Besitz mit sich brachte, wahrzunehmen. Da mit zunehmendem Alter oder durch Krankheit der Bauer nicht mehr das Gut optimal führen konnte und es deshalb abgeben musste, enthielten die Kaufverträge Vereinbarungen über die Versorgung des “Auszüglers”. Diese Vereinbarungen ähnelten sich im Prinzip, hingen aber ab von der Situation bei der Übergabe und dem Verhältnis und Charakter der beiden Parteien.

Normaler Weise übernahm der älteste Sohn vom Vater den Hof. Wenn kein Erbe da war, wurde an Fremde verkauft. In jedem Fall musste der Auszug geregelt werden. Es kam auch vor, dass der neue Besitzer nach kurzem starb. Dann musste der nächste Käufer die alten Auszugsbedingungen für die noch lebenden Auszügler übernehmen und für die Familie des Verkäufers sorgen.

So erscheinen 1870 im Archiv Gottleuba in den Akten Informationen über das Hartmannsbacher Armenhaus. In diesem hat sich ein Gottlieb Mai, ein Bauer aus einem anderen Ort, eingekauft. Er hatte in dem Kaufvertrag seines Gutes als Verkäufer vereinbart, dass er statt des vereinbarten Auszuges sich einen anderen Wohnort suchen und der Erwerber des Gutes die Kosten für seinen Lebensunterhalt zahlen musste. Dazu hatte er einen Advokaten herangezogen. Da ihm das Hartmannsbacher Armenhaus genügte, schloss er mit der Gemeinde Hartmannsbach eine Vereinbarung über die Nutzung des Hauses, Versorgung und künftige Pflege. Er erhielt sogar eine Zugehefrau. 1875 nach seinem Tode forderte der Gemeindevorsteher von Hartmannsbach Moritz Fischer von dem derzeitigen Gutsbesitzer die Bezahlung der offenen Forderungen.

Aus einigen Kaufverträgen in Hartmannsbach kennen wir die Festlegungen des Auszugs. Als erstes wurde die **Wohnung** des Auszüglers festgelegt. In den meisten Gütern gab es ein dafür vorgesehenes Auszugshaus. Weiterhin wurde der **Naturalauszug** ausgehandelt.

1807 verkaufte z. B. in Hartmannsbach ein Vater seinem Sohn seinen Hof, als im Auszugshaus noch die Witwe des vorigen Besitzers wohnte. Der Käufer musste der Witwe den festgesetzten Auszug überlassen. So erhielt die o. g. Witwe zum Beispiel als **jährlichen Naturalauszug**³:

“3 Scheffel gutes Korn, 1 Scheffel Hafer, 2 Metzen Waitzen, 6 Metzen Haidekorn {alte Getreidesorte}, 2 Viertel Erdbirnen {Kartoffeln} mit zu legen (Käufer bestellte das Feld, Auszügler erntete), 2 Metzen Lein mit zu säen, den 6. Theil vom Obst, 12 Kannen Butter, 1/2 Schock Eyer, 3 Mandeln Kuhkäse, 1 1/2 Mandel Ziegenkäse und wöchentlich von Ostern bis Michaelis 6 Kannen gute Milch zu reichen, auch freye Wohnung, in seiner Stube, frey Waschen und Backen bey seinem Holz und Lichte, auch eine Kammer auf dem Hauße an der Treppe über der Stube zu gewähren.”

Nach dem Tod der Witwe legte der Vertrag sogleich den **Auszug der Eltern des Käufers** wie folgt fest: “Machet sich Käufer darnächst verbindlich, Verkäufern und dessen Eheweibe als seinen Eltern auf deren Lebenszeit zu Auszuge die zwey kleinen Stübchen zu deren Bequemlichkeit zu überlaßen, ihnen den freyen Aus- und Eingang durch die große Stube einzuräumen. Bis dahin aber nehmen Verkäufer und sein Eheweib die Räume über dem Stall zum Gebrauch, können aber dabey auch nach der annoch besonders getroffenen Vereinigung sofort nach geschעהner Übergabe sich besagte beyde Stübchen zu ihrem Aufenthalt wählen.

An **natural Auszuge** präsentiert denenselben Käufer nach der vorernannten Witwe Ableben 6 Scheffel gutes Korn, 2 Scheffel und 2 Viertel Hafer, 6 Metzen Waitzen, 2 Metzen Gerste, 3 Metzen Haydekorn zu Grütze, 3 Viertel Erdbirnen mit zu legen, 1 Metze Lein mit zu säen, wozu sie aber die Saamen geben, Ein

³ bis 1872 galt in Sachsen 1 Scheffel ca. 104 Liter, ab 1872 1 Scheffel 50 Liter; 1 Scheffel = 4 Viertel = 16 Metzen.

Beet Acker zu Kraute. Ein Beetchen im Krätzegarten {umzäunter Garten}, den 3. Theil vom Obst, sowie auch eine Kuh und Ziege zu halten bey Käufers Futter, 26 Kannen Butter, 6 Mandeln Eyer, 1 1/2 Schock Kuhkäse, 3 Mandeln Ziegenkäse und endlich von Ostern bis Michaelis alle Tage eine gute Kanne Milch"

In den meisten Verträgen wurde festgelegt, dass der Auszügler statt der Naturalien auch den Geldwert fordern konnte. Dieser berechnete sich nach dem höchsten Marktwert im Pirnaer Wochenblatt. Desweiteren konnten die Auszügler bei Unverträglichkeit der Parteien einen anderen Wohnort wählen. Die Miete hatte der Käufer zu zahlen und außerdem die Naturalien unentgeltlich an den gewählten Wohnort zu bringen. Weitere mögliche vereinbarte Leistungen waren die Überlassung von Stallungen, Boden, Keller und Futter für das Vieh der Auszügler, die Reinigung deren Wäsche und nötige Wartung und Pflege, die Gabe von Leinwand und Bargeld, Nutzung vom Abort, Wasser, "das Recht bei Käufers Feuer frei und ungehindert zu baden, zu kochen, zu waschen und sich zu wärmen", die Festlegungen für die Höhe des Auszuges nach dem Absterben eines Ehepartners. Ein Bauer vereinbarte aller drei Monate eine Kutschfahrt bis 10 Kilometer Entfernung.

Der neue Besitzer des Bauerngutes hatte alle Lasten, Steuern, Abgaben zu übernehmen und nach Gesetz in die Armenkasse und Kirchkasse je 2 Groschen zu zahlen.

Bis zur Ablösung der Lehnspflichten 1939 hatte er dem Lehnsherren beim Kauf den Lehnsgröschen zu zahlen und erhielt danach nach Leistung des Lehnseides vom Lehn-, Erb- und Gerichtsherren seinen Lehnbrief unterzeichnet und mit großem Gerichtssiegel. Nach amtlicher Bestätigung der Ablösung (für die Meisten 1839, spätestens 1959) wurden alle Zahlungen an den Lehnsherrn beendet und dafür die jährliche Ablösegebühr an die Landesrentenbank gezahlt (für einen Hüfner durchschnittlich 15 Taler), die im Hypothekenbuch genau abgerechnet und nach Abzahlung gelöscht wurde.

Der Kaufpreis stieg mit der Zeit. Ein Gut, welches 1800 noch für 4000 Taler mit Inventar verkauft wurde, kostete **1930** 25.000 Goldmark.

12.1.3 Ablösung der Lehnslente von Hartmannsbach 1839

Es war für die Autoren ein Glücksumstand, für das Rittergut Giesenstein auch eine fast vollständige Akte zu der Ablösung der Lehnslente zu finden. Damit war es möglich, die Größe der einzelnen Abgaben, Dienste und Zinsen für die Lehnslente im Einzelnen nachzuvollziehen und zu bewerten.

Im dem Vertrag bestätigt die "Königl. Sächs. Hohe General Commission für Ablösung und Gemeinheits-Teilung" die Vereinbarung vom 15. Dezember 1838 beim Globigischen Gericht zwischen dem Besitzer des Rittergutes Giesenstein Kammerherrn Heinrich August von Globig nach dem Erbrecht für Oberhartmannsbach vom 15. Mai 1626 und die übrigen Ortschaften vom 21. Mai 1646.

Der Vertrag enthält die Aufstellung für alle Lehnslente mit Namen, Besitz (Gut mit Hufen, Haus, ...), Brandkatasternummer, die jährliche Summe in Taler und Groschen aller Dienste, Abgaben und Zinsen pro Jahr (als **Rente** bezeichnet). Das 25fache der Rente war die Ablösesumme (als **Kapital** bezeichnet), die der Rittergutsbesitzer erhielt. Die folgenden Tabellen enthalten die jährlich zu zahlenden Renten und das abzulösende Kapital für Ober- und Niederhartmannsbach in Taler und Groschen.

Das Kapital wurde als Hypothek in das Grundbuch eingetragen und musste von den Lehnslenten in Raten bezahlt werden.

Oberhartmannsbach:

Nr	Lehnsmann	Hufe	BK Nr.	Rente in rh/gr	Capital in rh/gr	Kommentar
1	Johann Traugott Süße	1 1/2	3	15/5	380/3	
2	Carl Gottlob Puruck	1	1	10/6	256/6	
3	Witwe Fuhrmann	1	9	10/3	233/3	
4	Joh. Gottfried Lotze	1/2	6	5/3	128/3	
5	Joh. Christlieb Schlosser	1/2	11	5/3	128/3	Richter
6	Joh. Christoph Hanke	1/2	10	5/3	128/3	
7	Joh. Gottlieb Zschöckel	1	4	10/4	128/3	
8	Joh. Gottlieb Schenke	1/2	2	5/5	130/5	Schöppe
9	Joh. Traugott Göler	Haus	5			
10	Joh. Carl Gottlieb Fraulob	Haus	7			
11	Joh. Heinrich Tittel	Haus	8			
12	Carl Gottlob Puruck	Haus	12			

Tabelle 12.1: Zu zahlende Rente und das abzulösende Kapital für Oberhartmannsbach in Taler und Groschen (rh/gr)

Niederhartmannsbach

13	Mstr Christian Gotthelf Utz	1	13	15/16	391/16	Mahlmühle
14	Joh. Christlieb Flasche	1	19	12/16	316/16	
15	Joh. Christian May	1/2	8	7/4	179/4	
16	Friedrich Wilhelm Rehn	2	6	12/20	320/20	
17	Joh. Carl Gottfried Großmann	1	5	12/16	316/16	Vicerichter
18	Gottlob August Zöber	3/4	4	9/6	225	
19	Christian Sigismund Hanke	1	23	2	300	
20	Heinrich August Scharfe	2	22	12/16	316/16	Erbgericht
21	Joh. Gottlieb Tittel	1	21	12/16	316/16	
22	Christian August Rehn	1	20	12/16	316/16	Schöppe
23	Joh. Gottlieb Mühlbach	1/2	7	7/4	179/4	
24	Joh. Gottlob Kühnel	3/4	3	9/6	225	
25	Adam Benjamin Mühlbach	3/4	2	12/16	316/16	
26	Joh. Friedrich August Adam	Haus	25			
27	Joh. Friedrich Rehn	Haus	24			
28	Erben Leupold	Haus	10			
29	Joh. Gottlieb Hache	Dr. Haus	11	2	50	
30	Joh. Gottfried Lorenz	Dr. Haus	12	2	50	
31	Gottlieb Ferdinand Wolf	Dr. Haus	14	2	50	
32	Carl Gottlieb Schulze	Dr. Haus	15	2	50	
33	Carl Gottlieb Kirsten	Dr. Haus	18	2	50	
34	Johanne Christiane Rehn	Dr. Haus	17	2	50	
35	Joh. Gotthelf Mühlbach	Dr. Haus	19	2	50	

Tabelle 12.2: Zu zahlende Rente und das abzulösende Kapital für Niederhartmannsbach in Taler und Groschen (rh/gr). Erläuterung: Dr.Haus - Dreschhaus.

Die **Berechnung der Rente** ist als Beispiel für den Besitzer des rentenpflichtigen Grundstücks Johann Traugott Süße ersichtlich (Lfd. Nr. 1, 1 1/2 Hufengut, Brandkataster Nr. 3).

Lfd. Nr.	jährliche Abgaben und Dienste	Geldwert in rh	gr	pfg
1	6 Erb-Ackertage a 16 gr	4	-	-
2	3 Ackertage für Erbbaufuhren a 12 gr	1	12	-
3	1 Schafschertag	-	2	-
4	3 Zinshühner a 3 gr	-	9	-
5	36 Eier a Schock 10 gr	-	6	-
6	3 Scheffel Zins Korn a 2 rh	6	-	-
7	3 Scheffel Zinshafer a 1 rh	3	-	-
8	Jagdgeld zu Fastnacht	-	12	-
9	Erbzins zu Walpurgis	-	8	-
10	Erbzins zu Michaelis	-	8	-
Insgesamt jährlich zu zahlen		16 rh	9 gr	-

Tabelle 12.3: Berechnung der Rente (Summe der jährlichen Abgaben) für Bauer Süße

Im Receß hat Bauer Süße 15 Taler und 16 Pfennige Jahresrente zu begleichen. In dem Verzeichnis waren 16 Taler 9 Groschen vorgeschlagen worden. Wahrscheinlich ist die Differenz entstanden, weil das im Verzeichnis ausgewiesene Jagdgeld von 12 Groschen in einer späterer Verordnung ablösefrei entfiel. Das Jagdgeld war früher eine Abgabe für Jagdhafer zu Fastnacht. Damit wurde die Wildfütterung im Winter gesichert.

Im **Ablösevertrag** wurden im § 1 für die Untertanen die geforderten Dienste, Abgaben, Zinsen und die Leistung des Lehnsherren, das war die Nahrung an den Arbeitstagen, aufgezählt. Ein Teil der genannten

Dienste waren nicht ursprünglich in den ältesten Erbbüchern mit jedem Untertan konkret vereinbart, sondern willkürlich von den Rittergutsbesitzern als Gemeindedienste in Gemeindeordnungen unabhängig vom Besitz eines Gutes für alle Einwohner angeordnet worden. Diese Dienste entfielen ablösefrei. So werden zum Beispiel die Hau-, Schneide- und Rechte der Häusler im § 1 als Dienste aufgezählt, aber in den Verzeichnissen zur Berechnung der Ablösung steht "keine Rente zu entrichten". Die Häusler hatten keine Renten, aber Erbzins zu entrichten. Dieser lag etwa zwischen 4 und 12 Groschen jährlich in Oberhartmannsbach und ergab eine Ablösung zwischen 4 und 12 Talern. So geringe Summen wurden nicht an die Landesrentenbank, sondern direkt an den Rittergutsbesitzer entrichtet.

Die Besitzer der Dreschhäuser hatten Renten für alle Dienste und die Schaffhütung zu zahlen. Jährlich zahlten sie dafür 2 Taler, Erbzins zwischen 6 und 30 Groschen und Wiesenins von max. 1 Taler. Das ergab eine Ablösung von 50 Talern.

Im § 2 bekunden beide Parteien den Willen, die Ablösung zu vollziehen.

Im § 3 entlässt der Rittergutsbesitzer seine Untertanen gegen Zahlung der Ablösung.

Im § 4 nehmen die Untertanen die Vertragsbedingungen an.

Im § 5 werden Zahlungsmodalitäten und Einzelheiten vereinbart (Einige Schuldner zahlten sofort ganz oder teilweise).

Im § 6 werden vom Rittergutsbesitzer die offenen Ablösesummen der Landrentenbank übertragen. In den restlichen Paragraphen werden Einzelheiten zur Schafftrift etc. vereinbart.

Der Vertrag endet mit den Unterschriften und Siegeln.

"Zu Urkund mit dem zu End aufgedruckten Insiegel der Königlichen General Commission besiegelt und gegeben zu Dresden, am 16. januar 1839
gez. von Julius Gottlob Nostiz und (...)."

Will man diese Rechnungen im Einzelnen verfolgen, so wird das dadurch erschwert, weil sich während der Laufzeit der Hypotheken die Währung mehrmals veränderte. Vor 1838 galt als Rechnungseinheit allgemein der **Reichstaler** zu 24 Groschen und je Groschen zu 12 Pfennigen. Später wurde der Neutaler zu 30 Neugroschen und den Neugroschen zu 10 Neupfennigen eingeführt. Nach 1871 galt dann die Mark mit 100 Pfennigen als Berechnungsgröße für die Geldwirtschaft in Sachsen.

Die Königlich Sächsischen Generalkommission für Ablösung bestätigte die Vereinbarung zwischen dem Besitzer von Giesenstein, Kammerherrn Heinrich August Globig mit den Untertanen von Hartmannsbach auf der Grundlage der Erbregister am 15. Dezember 1838.

Letztmalig zahlten die Betroffenen zu Michaelis 1853 an den Rittergutsbesitzer. Damit war die feudale Abhängigkeit in Hartmannsbach beendet.

12.1.4 Bildung der Gemeinde Hartmannsbach

Nach der Umsetzung der **Landgemeindeordnung** von 1838 vereinigte man Ober- und Niederhartmannsbach und es wurde die **Gemeinde Hartmannsbach** mit dem **Hammergut Haselberg** und **Rittergut Giesenstein** gebildet. Hartmannsbach war flächenmäßig eine große Gemeinde mit viel Wald und großen Äckern. Die Hartmannsbacher nahmen jetzt die Geschicke ihrer Landgemeinde jetzt in ihre eigenen Hände. Bereits am 9. November 1844 9 Uhr hatten im Erbgericht nach der **Landgemeindeordnung** alle wahlberechtigten Hartmannsbacher einen neuen Gemeindevorstand zu wählen.

Seit 1831 wurden in Städten und Gemeinden Sachsens Communalgarden aufgestellt, um für Ruhe und Ordnung in der revolutionären Zeit zu sorgen.

Nach dem Communalgardengesetz erhielt der Gemeinderat von Hartmannsbach 1842 die Anweisung zur Bildung der Garden: "An den Gemeinderat von Hartmannsbach: Nach Auflage besteht die Compagnie der **Communalgarde** von Hartmannsbach aus 33 Personen und sie hat mit relativer Stimmenmehrheit 1 Hauptmann, 2 bis 3 Zugführer und 3 Rittmeister zu wählen, wobei der 1. Rittmeister den Feldwebel-dienst ausübt und das Verzeichnis der Mannschaft namentlich aktualisiert. Der Hauptmann trägt eine weiße Binde über die Achsel, der Zugführer dergleichen über den Leib, der Rittmeister eine weiße Schleife im Knopfloch, alle Communalgardisten eine weiße Binde um den Arm. Hauptmann, Zugführer und Feldwebel tragen Seitengewehre, die übrigen Flinten oder Lanzen. Die Compagnie darf einen Tambour oder Hornisten haben und soll sich rege im Marschieren und Exerzieren üben. Gez. Helbing /Gerichtsdirektor". Zusätzlich sollte ein Ausschuss aus 5 bis 7 Personen in den Communalgarden gewählt werden und jeder Gardist mittels Handschlag zum Gehorsam gegen König und Verfassung verpflichtet werden. Das Interesse zum Kriegsspielen war in der Gemeinde offensichtlich gering, denn der gewählte Gemeinderat von Hartmannsbach erhielt noch zwei Ermahnungen zur Einführung der Garden, eine am 13. Dezember 1848 und eine am 29. März 1849. Offensichtlich ohne Erfolg.

1839 gingen 160 Kinder aus Hartmannsdorf, Giesenstein und Haselberg nach Gottleuba in die neu-erbauete Schule (Lutherhaus) unterhalb der Kirche. Am 3. Oktober 1911 besuchte der **König Friedrich August III.** von Gottleuba kommend Hartmannsbach⁴, wo der Gemeinderat, acht Festjungfrauen und viele Gemeindeglieder sich vor der Friedenslinde gruppiert hatten. Der Gemeindevorstand Fritzsche

⁴ Lokal-Anzeiger für die Städte Gottleuba, Berggießhübel, Liebstadt und deren Umgebung, sowie der angrenzenden Ortschaften Böhmens vom Donnerstag, den 19. Oktober 1911.

richtete folgende Worte an den König:

“Ew. Majestät! Mit großer Freude hat es uns erfüllt, dass Se. Majestät auch unseren Ort mit seinem Besuch beehrt. Wir gestatten uns, Ew. Majestät unseren herzlichsten Willkommensgruß und Huldigung entgegenzubringen, mit der Versicherung, dass hierorts die Einwohnerschaft jederzeit treu und fest zu König und Vaterland gestanden, wie auch schon die Pflanzung der Friedenslinde vom Jahre 1871 bezeugt. Ich für meine Person hatte ja schon vor 40 und mehr Jahren die Ehre im Schlossgarten zu Pillnitz vor Ew. Majestät präsentieren zu dürfen, als Ew. Majestät mit dem kleinen Wagen dort spazieren fuhren. Nun, und dass dieses gute Verhältnis zwischen unserem hohen Herrscherhaus und der Einwohnerschaft in weiter, weiter Ferne so fortbestehen möge, bitte ich mit mir einzustimmen: Se. Majestät, unser allergnädigster König und Herr, hoch! hoch! hoch!”.

Hierauf übergab das Töchterchen des Herrn Portier Schäfer aus Dresden, welches sich hier in Pension befindet, Hildegard Schäfer, einen Blumenstrauß mit folgendem Gedicht:

“So lang ein Sachsenherz noch schlägt,
So lang steht fest und unentwegt
Das Sachsenvolk zum Haus “Wettin”
Im Schmuck der Farben weiß und grün.
Glück auf! Glück auf! Weiht Herz und Hand
Dem König und dem Vaterland!
So töne laut viel tausend mal,
Auf unsern Bergen, bis zum Tal:
“Hoch Friedrich August Sachsenherz!
Dein Volk steht fest wie Stein und Erz.”

Von hier aus begab sich der Monarch nach Börnersdorf.

12.1.5 Hochwasser 1927



Abb. 12.1.2: Die Ehrlichmühle Hartmannsbach 1 links der Gottleuba nach dem Hochwasser.

Die neue Gemeinde hatte durch ihre Lage an der Gottleuba große Schäden erlitten. Das betraf in erster Linie das Hammergut Haselberg und das Rittergut Giesenstein (siehe die entsprechenden Abschnitte). In dem Dorf Hartmannsbach betraf es besonders die Fischermühle und die Ehrlichmühle. Durch die Zerstörung der Gottleubabrücke war auch zeitweilig die Verbindung nach Haselberg unterbrochen. Innerhalb weniger Wochen wurde eine hölzerne Notbrücke errichtet, um die Verbindung zu gewährleisten.



Abb. 12.1.3: Die Notbrücke über die Gottleuba in richtung Bähmühle 1928.



Abb. 12.1.4: Die Notbrücke in Richtung Haselberg 1928. Im Hintergrund die Fischermühle.

12.1.6 Hartmannsbach als Ortsteil von Bad Gottleuba

Die Geschichte der selbständigen Gemeinde Hartmannsbach mit Haselberg und Giesenstein endete mit der Eingemeindung nach Gottleuba am 1. Januar 1936. Hartmannsbach mit Haselberg und Giesenstein wurde Ortsteil von Gottleuba. Am 12. September 1936 wurde der Löschzug für Hartmannsbach gegründet und der Freiwilligen Feuerwehr Gottleuba angegliedert. 16 Mann konnten eingekleidet und vom Oberbrandmeister Zschocke, Gottleuba, feierlich verpflichtet werden.

Das **Vorwerk Niederhartmannsbach** war 1849 ein Wirtschafts- und Wohnhaus mit eingebautem Kuh- und Ochsenstall und 4 Hufen Acker. Nach dem Bau der Heilstätte Gottleuba durch die Landesversicherungsanstalt Sachsen 1913 wurde das Vorwerk zum **Versorgungsgut der Heilstätte**. Bei der Bodenreform 1946 wurde das Versorgungsgut zum **Volksgut Hartmannsbach** und übernahm weiterhin die Versorgung der Heilstätte Bad Gottleuba.



Abb. 12.1.5: Bau der LPG-Rinderställe im Oberdorf 1960.



Abb. 12.1.6: Die Milchviehställe der LPG im Jahre 2008 mit dem großen Güllebehälter.

Einige Bauern des Dorfes waren seit 1952 Mitglieder der großen **LPG Helmut Just**, in der 1958 33 Mitglieder von Hartmannsbach, Stadt Gottleuba und Giesenstein mit einer 172 ha großen Nutzfläche zusammengeschlossen waren. 1960 wurde in Hartmannsbach die **LPG Typ I "Am Silberberg"** und die **LPG "Thomas Münzer"** in Giesenstein gegründet. 1958 wurden in Hartmannsbach Rinderoffenställe erbaut, die man 1965 zu **Milchviehställen** für 184 Kühe umbaute. Vor der Wiedervereinigung waren alle landwirtschaftlichen Einrichtungen in die LPG (P) oder (T) "Weideland" Bad Gottleuba integriert.

Nach dem Ende der DDR hat die LPG eine Nachfolgeeinrichtung in der Agrarproduktivgenossenschaft "Weideland". Die Bauern haben ihr Land wieder zurückbekommen, aber überwiegend der Genossenschaft verpachtet.

Hartmannsbach ist ein typisches Bauerndorf mit klugen und fleißigen Bauern und Handwerkern. Im Dorf angesiedelt waren über die ganze Zeit, die für die Landwirtschaft erforderlichen Stellmacher und Schmiede. Erst nach Einführung der Gewerbefreiheit hat sich u. a. auch ein Schuster niedergelassen. Die steilen Hänge des Tales im Unterdorf ließen zwischen der Dorfstraße und den hochgelegenen Drei- und Zweiseitengehöften meist nur den Bau von schmalen Wegen zu, während von den Feldern her ein breiterer Fahrweg durch die Scheunen führt. Die großen Zwei- und Dreiseitenhöfe sind beeindruckend.

Im Mai 1996 öffnete der **Reiterhof der Familie Neumann** auf dem Gelände des ehemaligen Vorwerkes am Waldweg 10, der Reiterurlaub und Kutschfahrten anbot. Der Hof ist offensichtlich sehr alt und besitzt im ehemaligen Stall ein gut erhaltenes Kreuzgewölbe.



Abb. 12.1.7: Rechts oben das ehemalige Vorwerk am Waldweg 10 um 1985. Vorn die Schmiede.



Abb. 12.1.8: Der Reiterhof am Waldweg 10 2006.



Abb. 12.1.9: Der ehemalige Stall mit dem herrlichen Kreuzgewölbe, heute Vereinszimmer.



Abb. 12.1.10: Die Kutsche des Reiterhofes.

Die ehemalige **Schmiede Hartmannsbach** befand sich im Haus Hartmannsbach 7. Eine Schmiede hat es im Dorf bestimmt seit der Gründung gegeben, denn ohne Schmiede kann man keine Landwirtschaft betreiben. Wie alt die Hartmannsbacher Schmiede ist, wissen wir nicht, aber das Wohnhaus hat ein Walmdach und könnte sehr alt sein. Der ehemalige Schmied, Werner Fiedler, kaufte die Schmiede 1971 von dem Schmied Max Jäckel und hörte aus Altersgründen 1995 auf. Neben Reparaturen an landwirtschaftlichen Geräten waren die häufigsten Aufträge Haus- und Gartentore, Metallzäune und Beschläge. Sein Schwiegersohn Dirk Krauß pachtete 1995 die Schmiede und eröffnete im Jahre 2000 im Berggießhübler Gewerbegebiet die neue Firma "Metallbau Krauß".

2011 hat die Familie Neumann die Schmiede gekauft und das Wohnhaus aufwendig saniert. Die Einrichtung der still gelegten Schmiede wurde erhalten. Zur Familie gehört ein gelernter Schmied, der die Schmiede erhält und Interessenten vorführt.



Abb. 12.1.11: Die ehemalige Schmiede in Hartmannsbach 7. Oben das Wohnhaus und unten die Schmiede.



Abb. 12.1.12: Blick auf das Schmiedefeuer mit dem Amboss und dem Federhammer 2015.



Abb. 12.1.13: Der Federhammer.



Abb. 12.1.14: Eine Auswahl von Werkzeug 2015.



Abb. 12.1.15: Das Wohnhaus Nr. 19b.

In dem Wohnhaus Nr. 19b der Familie Mühlbach befand sich in den 1920er Jahren die Materialwarenhandlung von Ernst Klotz. Das Geschäft wurde in den 1950er Jahren zum Konsum Hartmannsbach, der die Wiedervereinigung nicht überlebte. Hartmannsbach hat seitdem keine Einkaufsmöglichkeit mehr.

Durch sein Torhaus ist das **Gehöft Nr. 30 der Familie Großmann**, ein stattlicher Dreiseitenhof aus der Mitte des 18. Jh., bemerkenswert. Ein Teil der Gebäude stammt aus dem 20. Jh. Die Abbildung [12.1.16](#) zeigt das Gut Nr. 30 mit dem Fachwerk am Wohnstallhaus im Jahre 1925.



Abb. 12.1.16: Das Gut Nr. 30 der Familie Großmann 1925. Samml. Fam. Großmann.



Abb. 12.1.17: Der Blick von oben in den Hof um 1920. Samml. Fam. Großmann.



Abb. 12.1.18: Blick von der Dorfstraße auf das Gut um 1948. Links der Königsweg. Samml. Fam. Großmann.



Abb. 12.1.19: Der Blick von der Dorfstraße im Jahre 2007.



Abb. 12.1.20: Das obere Tor von Nr. 30 als Zugang zu den Feldern 2015.



Abb. 12.1.21: Der Bauer mit Frau bei der Heuernte. Samml. Fam. Großmann.



Abb. 12.1.22: Der Bulle um 1948. Samml. Fam. Großmann.

Der alte Königsweg führte früher links am Gehöft vorbei. Die Felder lagen oberhalb des Tores im linken Gebäude und zogen sich bis nach Börnersdorf hin. Zugänglich waren sie über den alten Königsweg. Das Gut vermittelt den Eindruck von Wehrhaftigkeit und war von außen nicht ohne weiteres zugänglich. Das hat es in bewegten Zeiten bestimmt vor vielen Unbilden bewahrt. Leider fehlen aus der Zeit des Kriegsendes 1945 schon die Zeitzeugen. Das Fachwerk wurde in den 1950er Jahren überputzt.

Die Geschichte des Gutes lässt sich bis in die Mitte des 18. Jh. nachweisen.

Am 9. Februar 1759 kaufte Georg Heinrich Schröter aus Breitenau von den Erben des verstorbenen Elias Hanke dessen nachgelassenes Einhofengut in Niederhartmannsbach. Danach erwarb am 25. Juni 1763 Martin Meneke aus Großlichen bei Delitzsch von seinem Schwiegervater George Heinrich Schröter das Gut und am 23. Februar 1779 kaufte es Johann Christian Fischer von seinem Stiefvater Martin Meneke. Danach beschloss 1806 der Gerichtsschöppe Johann Christian Fischer sein Gut an seinen Sohn zu verkaufen. Der Erbkaufvertrag vom 10. August 1807 liegt uns vor und ist bis in die kleinste Verpflichtung aufgeschlüsselt.

Am 2. Januar 1812 starb Johann Christian Fischer, der Sohn des alten Gerichtsschöpfen gleichen Namens. Inzwischen hatte der Sohn die Tochter seines Nachbarn Johann Rosine geborene Rehn geheiratet und beide hatten eine unmündige Tochter. Die Zeiten waren unsicher. Noch standen die Kämpfe zwischen Napoleon und den Verbündeten 1813 bevor.

Es war ein großes Glück, dass es dem Großvater, Johann Christian Fischer, dem Älteren, und Johanne Rosine Fischerin geb. Rehn, letzterer mit ihrem Geschlechtsvormunde, Johann Gottfried Rehnen gelang, einen Käufer für das Gut zu finden, der sowohl den Auszug der Großeltern, die Erziehung und Aussteuer der unmündigen Tochter und die Führung des Gutes auf sich nahm. Dieser Käufer **Joh. Carl Gottfried Großmann**, geb. am 22. September 1789 in Biensdorf, kam auch aus einer alten Bauernfamilie. Im Alter von 23 Jahren übernahm er mit dem Vertrag vom 18. Juli 1812 das Gut. Es steht in den Akten: "Der Käufer ward nach Leistung des Unterthanen Eydes gegen Erlegung des herkömmlichen Lehngroschens mit dem erkauften Einhofenguthe samt Zubehörungen Obrigkeits wegen beliehen". Es waren nun noch 2 Groschen in die Armenkasse und 2 Groschen der Kirche als Gottespfennig zu entrichten. Die anwe-

senden "Gerichts Personen namentlich der Erbrichter Adam Benjamin Pietzsch und der Gerichtsschöppe Johann Christian Rehn, haben auf dessen Vorlesen gegenwärtige Urkunde mit unterzeichnet. Der Justitiar der Adelig Globigschen Gerichte drückte sein großes Gerichtssiegel auf, unterzeichnete eigenhändig und verleibte die Urkunde dem Niederhartmannsbacher Kauf- und Handelsbuche ein. So geschehen Giesenstein, am 18ten July 1812".

Joh. Carl Gottfried Großmann heiratete am 15.1.1815 in Gottleuba Johanna Rosine geborene Rehn, verwitwete Fischer, und beide begründeten in Hartmannsbach eine neue Familie tüchtiger Bauern. Joh. Carl Gottfried Großmann starb am 1. Juni 1859 in Hartmannsbach. Seine Frau Johanna Rosine verw. Fischer geb. Rehn überlebte ihn und starb 14. Februar 1864 in Hartmannsbach. 1859, als ihr Sohn Heinrich Eduard den Hof übernahm, war die Ablösung von Diensten und Zinsen bereits erfolgt. Die Hartmannsbacher waren keine Untertanen des Ritterguts Giesenstein mehr. Sein Sohn wurde 1901 Besitzer des Bauerngutes. Die Monarchie endete in seiner Zeit. 1931 wurde wieder ein Sohn Großmann Hofbesitzer. Er hatte wieder schwere Zeiten. Als Erbhofbauer wurde er eingestuft, der Hof in die Erbhofrolle eingeschrieben. Das war Propaganda für das Reich und brachte den Bauern kaum Erleichterung. Der Zweite Weltkrieg und die Einvernahme in die LPG bestimmten sein Leben. Die Familie hat nach der Wiedervereinigung ihr Land zurückerhalten und ist entschädigt worden. Der heutige Besitzer ist in der sechsten Generation seit 1990 Heinz Großmann. Er ist mit Leib und Seele Bauer und betreibt mit neuer Technik das Gut mit seiner Familie im Nebenerwerb mit dem Schwerpunkt Mutterkuhhaltung (10 Mutterkühe und 1 Bulle). Ein Teil des Ackerlandes ist verpachtet.

Der **Lindenhof Hartmannsbach** im Oberdorf Nr. 39, ein auf der Höhe liegender Dreiseitenhof, hatte früher eine schöne Bogeneinfahrt und besitzt im ehemaligen Stall sehenswerte Kreuzgewölbe. Über der Stalltür ist im Schlussstein die Jahreszahl 1809 zu erkennen. Das alte Wahrzeichen, die Linde, ist heute nicht mehr vorhanden, aber eine neue Linde wächst heran.

Vor dem Gut an der Straße stand ein hohes **Steinkreuz** mit einem eingemeißelten Zweihänderschwert aus der vorreformatorischen Zeit. Es wurde im Jahre 1964 zerbrochen, repariert und wieder aufgestellt. Leider erlitt es im Jahre 2015 das gleiche Schicksal und wurde 2018 restauriert.



Abb. 12.1.23: Der schöne Lindenhof im Jahre 1950. Samml. Fam. Neumann.



Abb. 12.1.24: Der Lindenhof im Jahre 2015. Links die neu gepflanzte Linde.



Abb. 12.1.25: Kreuzgewölbe im ehemaligen Stall des Lindenhofes 2015.



Abb. 12.1.26: Das Steinkreuz neben der Straße 2008.



Abb. 12.1.27: Das zerstörte Steinkreuz 2015.



Abb. 12.1.28: Das restaurierte Steinkreuz 2020.

Im April 1998 wurden 25 erschlossene Baugrundstücke **Am alten Königsweg** zum Verkauf angeboten. Es entstand ein attraktives Neubaugebiet mit einer guten Verkehrsanbindung zur Autobahn. Der Hang in Richtung Börnersdorf besitzt mehrere **Flächenhafte Naturdenkmale** und Steinrücken, wie den "Quellhang Hartmannsbach", die "Rehwiese Hartmannsbach", und den "Trockenhang Hartmannsbach".



Abb. 12.1.29: Das Neubaugebiet "Am alten Königsweg".



Abb. 12.1.30: Das Neubaugebiet "Am alten Königsweg".

12.1.7 Erbgericht

Nach Meiche wird 1485 erstmals **Gericht und "Kretscham" (Gastwirtschaft)**, "das freihe gericht mit ligenden grunden", genannt. Das Zentrum der Gemeinde war das **Erbgericht**. Zum Gericht gehörte somit ein Schankrecht. 1511 wird dem Gastwirt von Hartmannsbach die Auflage erteilt, sein Bier in Bärenstein und, wenn solches dort nicht zu haben wäre, in Altenberg zu holen. Bei den Ablöserenten 1836 wird Friedrich August Patzig als Erbrichter von Niederhartmannsbach genannt. 1839 hat Heinrich August Scharfe das Erbgericht.



Abb. 12.1.31: Der Gasthof zum Erbgericht Hartmannsbach unter Max Flemming im Jahre 1905.



Abb. 12.1.32: Die Gaststätte Bergbaude 1920.

Am 12. Juli 1883 wurde von der Königlichen Amtshauptmannschaft Pirna der "Concessionsschein für Herrn Ernst Adolf Männchen in Hartmannsbach für seine Person auf die Dauer der Besitzzeit des

Erbgerichtsgrundstückes zur Betreibung der Gastwirtschaft einschließlich des Branntweinschanks sowie zur Abhaltung von Tanzmusik erteilt".

Gasthof Hartmannsbach.
 — Angenehmer Familienaufenthalt. —
 Freundliche Lokalitäten. Küche und Keller von Ruf.
Beliebte Unterhaltungsmusik.
 Um recht zahlreichen Zuspruch bitten **A. Fritzsche u. Frau.**

Abb. 12.1.33: Inserat des Gasthofbesizers A. Fritzsche 1930.

Danach folgen die Besitzer: 1886 Johann Gottfried Rost, 1889 Kommerzienrat Arnold, 1903 Karl Maximilian Flemming. 1911 wird das Erbgericht von Flemming in der heutigen Form neu errichtet und behält die alten Rechte. Als weitere Besitzer sind bekannt: 1912 Oswald Hermann Dietrich, 1927 Arthur Hermann Fritzsche, 1931 Theodor Ernst, 1932 Friedrich Otto

Gäbel, 1934 Bruno Walther Wolf.

Nach dem Bau der Talsperre Gottleuba 1964 war das Erbgericht als **Bergbaude Hartmannsbach 14** das Ferienhaus eines Volkseigenen Betriebes und eine stark frequentierte Gastwirtschaft. Gegenüber der Baude befindet sich ein großer Parkplatz für Wanderfreunde. Von dem Parkplatz aus gehen Wanderwege zur Talsperren Aussicht und zur Vorsperre. Von der Aussicht hat man einen schönen Blick auf die Trinkwassertalsperre Gottleuba.

Von der Gaststätte existiert als Souvenir eine **Speise- und Getränkekarte** aus dem Jahre 1979 (DDR-Zeit), die uns Familie Großmann freundlicherweise überließ. Es ist immer wieder eine Überraschung, die Entwicklung der Preise zu vergleichen. Aus diesem Grunde wurde auch die gesamte Karte hier wiedergegeben.

*Speisen-
und Getränkekarte*
 PREISSTUFE II



FERIENHEIM
UND GASTSTÄTTE
„Bergbaude“
 BAD GOTTELEUBA-HARTMANNSBACH
 RUF 497

WIR WÜNSCHEN UNSEREN GÄSTEN
EINEN ANGENEHMEN AUFENTHALT!

Abb. 12.1.34: Seite 1 der Karte von 1979.

SPIRITUOSEN		M
Weinbrand Grand Reserve		3,50
Weinbrand Auslese		2,44
Weinbrand Edel		2,10
Jubiläums-Weinbrand		2,94
SU-Wodka		2,-
Echter Nordhäuser Doppelkorn		1,54
Lunikoff Wodka		1,30
Mokka-Likör		1,70
Kirsch-Whisky		1,30
Aprikot Brandy		1,30
Orangenlikör		1,20
Boonekamp		1,30
Bitter-Likör		1,20
ALKOHOLFREIE GETRÄNKE		
je nach Angebot		
Orangengeränk		-,75
Grapefruitjuice		-,90
Sauerkirschmost		-,70
Apfelsaft		-,60
Limonade		-,30
Cola		-,45
Citrosina		-,40
MITTAGSTISCH		
nur Sonnabend und Sonntag 11–13 Uhr		
Champignoncremsuppe		1,30
Ukrainische Soljanka		1,30
Eierflackensuppe		-,75
Rindsroulade, Rotkohl und Kartoffeln		3,65
Sauerbraten, Rotkohl und Kartoffeln		3,25
Schnitzel, Gemüse und Kartoffeln		3,45
Rindsleber, Champignons, Rotkohl und Kartoffeln		5,60
Deutsches Beefsteak, Champignonsauce, Gemüse u. Kart.		2,40
Alle Gerichte wahlweise mit grünen Klößen (Aufschlag -20 M)		
Kompott nach Angebot		
Küchenschluß: 1 Stunde vor Schließung (freitags 21 Uhr)		

Abb. 12.1.35: Seite 2 der Karte von 1979.

ZUM KAFFEE bieten wir an		M
Schwarzwälder Kirschtorte		1,45
Nougattorte		1,40
Schokosahnetorte		1,70
Apfelquarktorte		1,-
Rührkuchen		-,70
Quarktorte		-,60
Obsttorte		-,85
Weißbrot, Butter und Bienenhonig		1,20
1 Portion Schlagsahne		1,20
1 Portion Schlagsahne m. Banane o. Erdbeeren (n. Angebot)		2,-
Fisbecher »Baltimore«		2,50
Eis mit Früchten		1,40
Kindereis		-,70
Bergbauden-Spezialkaffee		2,05
SPEISENANGEBOT		
Lendensteak »Hawai«, Toast		4,30
Lendensteak, Kräuterbutter, Toast		3,55
Gemischte Aufschnittplatte, Butter und Brot		3,30
Karlsbader Schnitte		3,15
Tatar mit Ei, Butter und Brot		2,60
Saltschinken, Butter und Brot		2,60
Käseplatte, Butter und Brot		2,60
Kalter Braten, Butter und Brot		2,50
Raffinierte Stulle		2,50
Schweinesteak auf Toast		2,45
Gemischter Schinken, Butter und Brot		2,45
Lachsschinken, Butter und Brot		2,15
Salamiplatte, Butter und Brot		2,15
Spiegeleier auf Schinken		2,55
Rührei mit Schinken		2,55
Spiegeleier mit Brot		1,60
Knacker mit Brot		1,10
Bodwurst mit Brot		-,95
Fleischbrühe mit Ei		-,70
Ukrainische Soljanka		1,30
Sonntags ab 14 Uhr begrenztes Speisenangebot		
Wir wünschen guten Appetit!		

Abb. 12.1.35: Seite 3 der Karte von 1979.

Dieses Ferienheim ist Eigentum der sozialistischen Landwirtschaftsbetriebe des Bereiches Bad Gottleuba.	
Gaststättenleiter S. Ihle	
Für die Richtigkeit der Preise zeichnet:	
✿ Bettenkapazität	27
✿ Clubraumplätze	20
✿ Gaststättenplätze	64
✿ Saalplätze	160
✿ Verandaplätze	20
✿ Ruhetage: Dienstag und Mittwoch	
✿ Für unsere Urlauber stehen zur aktiven Erholung und Entspannung ein Schwimmbad mit Sonnenterrasse sowie ein Saunatrakt zur Verfügung.	
Diese Karte ist als Souvenir zum Preis von -,50 M am Büfett erhältlich.	
Schöna, Pina III 25 21 In 04 G 3/364/79	

Abb. 12.1.36: Seite 4 der Karte von 1979.

Die Bergbaude teilt ihr Schicksal mit einer Reihe von Gaststätten in der Region. Nach der Wende gingen mit der Abwanderung besonders der jungen Generation und der stark gestiegenen Preise die Besucherzahlen zurück. Daraufhin wurde die Gaststätte im Jahre 2012 geschlossen und zur Autowerkstatt umgebaut.



Abb. 12.1.37: Der Gastraum der Bergbaude 1980. Samml. Fam. Großmann.



Abb. 12.1.38: Die Gaststätte Bergbaude Hartmannsbach 14, das ehemalige Erbgericht von Niederhartmannsbach im Jahre 2007.

12.1.8 Mühlen von Hartmannsbach

Die **Fischermühle Hartmannsbach**, Grundstück Hartmannsbach 1 liegt links vor dem Ausgang des Tales von Hartmannsbach. Sie wurde schon 1485 und 1486 als **Kappelmühle** erwähnt. In beiden Jahren ist die Rede von einem Mühlwehr, von dem der Kappelmüller zinsen musste. 1673 war Georg Adam Müllermeister der Mühle. Von diesem Jahr an, war die Mühle viele Jahre in Familienbesitz (1731-1734 Andreas Adam, 1739-1789 Johann Christian Adam). 1764 hatte die Mühle von Johann Christian Adam 2 Mahlgänge, 2 1/2 Scheffel Feld, 1/2 Scheffel Wiese und 1/2 Scheffel Holz und 1805 versicherte er seine Mühle und Wohnhaus mit eingebauten Zug- und Zuchtviehställen zu 75 Talern, einen Mühlengang zur Mahlmühle mit 25 Talern, einen weiteren Gang für 25 Taler, eine Scheune für 50 Taler - insgesamt 175 Taler. 1806 erhöhte der Müller nach Umbauten die Versicherung für sein Anwesen auf 450 Taler. Am 21. Juni 1819 erhielt Christian Friedrich Adam die Genehmigung zum Bau einer **Schneidemühle** als Ersatz für den maroden Gang unter der Bedingung, dass er "von Johanne 1819 an jährlich 6, ab 1823 9 Taler an das Rittergut in bar und auf Verlangen jährlich 4 Schock Bretter für 10 Groschen je Schock und 4 Schock Latten je Schock für 4 Groschen Lohn schneidet." Die Fischermühle war auch Gaststätte.



Abb. 12.1.39: Die Fischermühle (das Fachwerkhäus) um 1930. Vorn das Wehr der Bähmühle.



Abb. 12.1.40: Das Wohnhaus der ehemaligen Fischermühle Hartmannsbach 1 im Jahre 2007.



Abb. 12.1.41: Die ehemalige Erlichmühle Waldweg 6 im Jahre 2001.

Am 28. Juni 1895 wurde die Konzession an Schneidemühlenbesitzer **Friedrich Ernst Fischer** (Namensgeber) für Kaffee- und Milchschenk, kalte und warme Speisen erteilt. Mühlenbesitzer Emil Max Zeibig erhielt am 5. Dezember 1904 den Kaffee- und Milchschenk und am 9. Mai 1905 zusätzlich den Ausschank von Flaschenbier. Am 29.1. 1929 erhielt der Besitzer des ehemaligen Mühlengrundstücks Walter Klöber trotz Antrages keine Genehmigung für einen Ausschank. Die Räume wurden nach dem Hochwasser 1927 als Wohnung benötigt. 1840 war sie Mahlmühle für Ober- und Unterhartmannsbach. Von der Fischermühle wurde nach dem Hochwasser von 1927 der Mühlgraben teilweise zugeschwemmt. Nach dem Hochwasser von 1957 beseitigte man auch das Wehr. Von der Fischermühle steht noch das Wohngebäude. Nach dem Zweiten Weltkrieg betrieb man nur noch Landwirtschaft und ab den 1960er Jahren bis zur Wende wurden die Gebäude von der LPG genutzt.

Die **Ehrlichmühle Hartmannsbach** Waldweg 6 liegt 100 m unter der Bähmühle auf der linken Seite des Flusses neben dem Sportplatz. Sie wurde 1764 als Mühle des Johann Gottlieb Adam erwähnt. Seine Erben versicherten 1805 die Mühle und Wohnhaus mit eingebautem Kuhstall für 75 Taler, den Mahlmühlengang zu 25 Talern und die Scheune zu 25 Talern. Auch diese Mühle wurde 1806 umgebaut von den Erben und Johann George Griesbach und nun zu 400 Talern versichert. 1839 war Carl Gottlieb Griesbach Müller und zahlte vor der Ablösung der Erbzinsen 3 Taler, 7 Groschen, 6 Pfennig und seit 1837 3 Taler Mühlenszins für zwei nebeneinanderstehende Mühlräder für Sägegatter und Mahlmühle mit vier Gängen. Am 22. Januar 1874 erwarb Johann Traugott Ehrlich die Mahl- und Schneidemühle (Namensgeber), die bis 1927 betrieben wurde. Von ihr ist noch das Wohngebäude erhalten (siehe Abb. 12.1.41).

12.2 Rittergut Giesenstein

12.2.1 Geschichte des Rittergutes

Giesenstein war ein Rittergut mit eigenem Gutsbezirk und schlossartigem Herrenhaus an der Gottleuba zwischen Gottleuba und Berggießhübel. Giesenstein ist als Gutsweiler angelegt (1900 227 ha). Historische Bezeichnungen sind: Gissensthein 1551, Gissenstein 1553, forberge zum Gissenstein 1574, Gießenstein 1589.

Bis zum 19. Jh. gehörte mit kurzen Unterbrechungen zur Herrschaft Giesenstein das Hammergut Haselberg und das Dorf Hartmannsbach (Nieder- und Oberhartmannsbach), zeitweilig Wingendorf und Obergersdorf.

Bevölkerung: 1551 12 Dienstboten und 30 Hausgenossen.

Die Vorgeschichte von Giesenstein ist ungesichert. Der Standort von Giesenstein könnte mit dem Dorf oder **Vorwerk Nebelschütz** ("Nebelschicz") identisch sein, das "Niedwendig" von Gottleuba stand, welches 1454 zum Schloss Pirna zu zinsen hatte. Nach dem Dorf ist auch ein Adelsgeschlecht benannt. Dieses Dorf ist offensichtlich nach den Hussitenunruhen zur Wüstung geworden (siehe Meiche [2]). Die Siedlungsfläche wird in den Urkunden später noch mehrfach erwähnt, z. B. 1472 "**der Hammer niedwendig**" Gottleuba oder 1480 "die Smedehutta (Schmiedehütte) onderwendig (unterhalb) der Gotleube gelegen, die Jorge von Nebelschicz an Hannß von Bernstein zu Ottendorf verkauffet". 1501 wird das „schmedewerg under der Gotlewbe" wiederum erwähnt.

Es kann also davon ausgegangen werden, dass Giesenstein auf der Wüstung als Hammergut entstanden ist. Bronzezeitliche Funde deuten auf einen vorgeschichtlichen Passweg hin, der hier die Gottleuba querte und mitten durch dieses Gut führte. Der so genannte **Pirnsche Steig**, ein Seitenzweig des Kulmer Steiges. Die Funde (zwei Untersteine von Handmühlen aus Granit bzw. Porphyr und ein Schuhleistenkeil) zeugen von der Anwesenheit bronzezeitlicher Jäger.

Herzog Georg der Bärtige, Landesherr des albertinischen Sachsens, überließ 1521 dem wohl aus der Eifel stammenden Eisengießer **Hans Rabe** den Hammer Giesenstein mit Schmelzhütte, in der der Eisengießer zuvor zur Probe schon Kanonenkugeln gegossen hatte. 1520 wurden hier auch Ofenplatten nach Modelln vom Holzschnitzer Horczel gegossen. Nach 1541 ging Rabe, nach Auseinandersetzungen mit seinem Dienstherrn, nach Hütten. Die Ofenplatten sind die ältesten Zeugnisse des Eisengusses in Sachsen. **Giesenstein gilt somit als Wiege des sächsischen Eisengusses.**

Anders als bei Berggießhübel kommt der Name Giesenstein offensichtlich von der 1521 entstandenen Gießhütte unterhalb von Gottleuba. Als **Ersterwähnung des Rittergutes Giessenstein** gilt das Jahr 1551, in dem Herr Walzig von Bernstein mit dem Gut belehnt wurde.

1578 gelangte Giesenstein als Lehen von Herzog Friedrich Wilhelm und Kurfürst August in den Besitz derer von Rudolf und Günther von Büнау aus dem Hause Lauenstein und Tetschen (1578-1639). In der St. Petri Kirche Gottleubas befinden sich am Aufgang zur Patronatsloge die Buchstaben "R. v. B. 1590", die Initialen von Rudolf von Büнау, Besitzer des Rittergutes Giesenstein.

Kurfürst Christian II. erteilte 1602 Rudolph von Büнау den Lehnbrief über Giesenstein, dergleichen Johann Georg 1611, 1639, 1650, 1651.

Im Erbbuch des Rittergutes wurden 1646 als Lehnsleute in folgenden Orten genannt:

Gottleuba 25, Hartmannsbach 24, Haselberg 1, Gersdorf 15, Berggießhübel 2, Wingendorf 5, Ottendorf 1, Friedrichswalde 1. Sie mussten der Herrschaft neben Erbzins (Pacht, Steuern) auch Naturalien (Korn, Hafer usw.) abliefern und Dienste leisten.

Nach dem Dreißigjährigen Krieg geriet 1657 das Gut in Konkurs und wechselte danach mehrmals den Besitzer [2].

Bis 1674 besaß Giesenstein einen **Hammer** und einen **Hohen Ofen (Holzkohlehochofen)** und genoss dadurch die Bergfreiheit. Zusätzlich betrieb man eine **Mühle** mit zwei Gängen. Danach wurde nur noch Landwirtschaft betrieben.

Zum Rittergut Giesenstein war den Autoren umfangreiches Aktenmaterial zugänglich, so dass es möglich war, die den meisten Lesern nicht so bekannten Verhältnisse in der Landwirtschaft im 18. und 19. Jh. etwas ausführlicher zu beschreiben:

George Wilhelm Löser, erster Ehemann von Rachel Charlotte von Einsiedel, kaufte Giesenstein und 1726 setzten sich beide Eheleute gegenseitig zum Alleinerben ein. 1731, nach dem Tode Löser's ließ sich Rachel Charlotte von Einsiedel für lehnsfähig erklären, zahlte ihren Stiefsohn aus und wurde mit der Herrschaft Giesenstein belehnt. 23.576 Taler war der Wert der Herrschaft. Der Lehnbrief zählt alle Teile des Lehens auf, als da sind: das halbe Kirchlehen zu Ottendorf, Dorf Hartmannsbach (mit Vorerk), Hammer unterm Haselberge, Wehr unterm Eichberg, Teile Wingendorfs, Gottleubas, Gersdorfs (Vorwerk), Grundstücke am Brand, eine Schmiedhütten jenseits der Gottleuben, Bergwerke auch bei Mühlschütz, "Hüttenleite über dem hohen Giesenstein", Brüche, Teile des Dorfes Gabel, usw.

Die Untertanen eines Rittergutes hatten dem Lehnherren folgende Dienste zu leisten:

"133 Ackertage, mit dem Sonnenauf- und Niedergange praktizieren und bekommen dafür nichts als Weyde vors Vieh, müssen dieselben 26 Tage Gras hauen, 18 Tage Erbsen und Hafer bauen, haben die Unterthanen 127 1/2 Tag Erbsicheln zum Korn Schneiden, dabey sie Essen erhalten sowohl 52 1/2 Tag Hafer zu rechnen, wobei sie Essen erhalten, 21 Tage Schafe scheren, wobei sie Dung bekommen, 9 Tage Gräben räumen und 16 Tage Gräben machen, wofür sie 1 Brod und 1 Käse erhalten, alle Unter-

thanen müssen alles bevor sie es verkaufen der Herrschaft anbieten.

Alle Häusler und Hausgenossen und ihre Weiber müssen kommen, wenn sie gerufen werden von Sonnenauf- bis -untergang und erhalten im Sommer die Männer 2 Groschen, Weiber 1 Groschen, 6 Pfennige im Winter weniger, Häusler und Hausgenossen sind verpflichtet für die Herrschaft Botschaft zu laufen und erhalten pro Meile 1 Groschen. Häusler müssen auch alles Getreide säen für Säer-Lohn 1 Groschen vom 5 Scheffel hartes Getreide oder 6 Scheffel Hafer, müssen sie auch alles Getreide oder Krummt hauen, Dünger breiten, Seile und Schoben machen für folgenden Lohn: 2 Groschen Haulohn für 1 Scheffel hartes Getreide, 1 Gr. 9 Pfg vor 1 Scheffel Hafer, 4 Gr. für 1 Tag Heidekorn, 3 Gr. für 1 Tag Erbsen oder Gras zu hauen, 2 Gr. 6 Pfg. Grummt zu hauen, 2 Gr. vor 1 Tag Dünger breiten, 1 1/2 Pfennig für 1 Schock Seile oder 1 Gebund Dach Schoben a. 15 Schoben zu machen, müssen die Weiber der Häusler und Hausgenossen alles Verspinnen an Flachs, Werk und Hanf, so viel man ihnen gibt, und bekommen pro Haspel 3 Pfennig."

Am 30. Januar 1734 wurde in Dresden ein Ehe "Pactum" zwischen "Franz Adolph von Rechenberg, Königl. Rath in Polen und Chur. Fürstl. zu Sachsen hochbestallter Hof- und Justitienrath wie auch Geheimer Referendarius, und seiner Braut Frau Rahel Charlotten verwitweter Löserin geborene von Einsiedel geschlossen". Die Braut macht ihrem Ehemahl ihr Gut Gießenstein zum "Heyrats-Guthe". Diese Frau bewies große Zielstrebigkeit. Der erste Ehemann bürgerlicher Herkunft überließ ihr Reichthum und der zweite sicherte hohes Ansehen und Einfluss am Hofe.

Der jährliche Erlös der Rittergüter reichte nicht für ein angemessenes Leben am Hofe. Deshalb bemühten sich die Rittergutsbesitzer um gut dotierte und einflussreiche Stellen am Hofe, in Verwaltung oder beim Militär. Ihre Rittergüter überließen sie Pächtern.

Zwischen 1716 und 1731 hatte die Herrschaft jährlich 2000 bis 3000 Taler Erlös. 1736 kaufte der Geheime Kammerrat von Rechenberg zur Abrundung der Herrschaft Giesenstein für 950 Taler das Vorwerk Gabel, 1739 für 70 Taler die Goldammersche Wiese, 1742 das Gottleubaer Mühlfeld für 100 Taler und die Schinderische Wiese für 224 Taler. Frau von Rechenberg war stolz auf ihr stattliches Anwesen. Eine Grenzbegehung mit dem Pächter und dem herrschaftlichen Jäger vom 22. und 23. August 1749 ist ausführlich mit allen Grenzmalen im Archiv Gottleuba beschrieben. Die Giesensteiner Herrschaft mit Hartmannsbach, Wingendorf und Obergersdorf grenzte an die Ländereien von Friedrichsthal, Gottleuba, Haselberg, Büнау-Lauenstein, Liebstadt, Niedergersdorf, Berggießhübel.

1764 musste das Individualhufenverzeichnis ins Amt Pirna eingereicht werden. Nach der Überprüfung wurde daraufhin die Rittergutsherrschaft mit 40 **Magazinhufen** belegt. Damit sind laut Befehl vom 30. Juni 1764 "auf jede unter Pflug getriebene steuerbare Hufe eine Metze Korn und eine Metze Hafer, zusammen (für 40 Magazinhufen) zu Martini ab 1765 zwei Scheffel acht Metzen Korn und zwei Scheffel acht Metzen Hafer anbey abgeliefert und geschüttet" worden. Prinz Xaver als Vormund des unmündigen Churfürsten erließ 1767 neue Anweisungen zum Magazingetreide. Die Bauern mussten bei der Ablieferung dem Proviandverwalter einen Lieferschein mit Angabe des Ortes, des Liefernden und der Liefermenge abgeben und ein Duplikat in ihren Akten aufbewahren. Viele Dorfarchive, wie z. B. Börnersdorf, berichten von den ständigen Forderungen von Magazinfuhren.

In dem Jahr von 1771 bis 1772 erhielt nach den Akten das Gesinde auf Giesenstein folgenden Lohn: Der Pferdeknecht 18 Taler, 2 Kalbfelle, 8 Ellen Leinwand aus Flachs und 1/4 Kanne Butter wöchentlich. Der Ochsenknecht 12 Taler, 4 Ellen feiner und 4 Ellen grober Leinwand und wöchentlich 1/4 Kanne Butter. Die Großmagd 11 Taler, 10 Ellen feine Leinwand und 10 Ellen grober Leinwand. Eine verheiratete Magd 9 Taler, Leinwand wie Großmagd. Kuhmagd 6 Taler 12 Groschen, 6 Ellen feiner Leinwand und 6 grobe Leinwand. Hausknecht 9 Taler 15 Groschen. 2 Ochsenjungen je 5 Taler 6 Groschen. Mittelmagd 3 Taler 20 Groschen, 4 Ellen feine und 6 Ellen grobe Leinwand, 2 Schirrmeister je 20 Taler, 2 Kalbfelle. Des Schirrmeisters Frau, vorher Magd, 8 Taler. Das Kälbermädchen 5 Taler, 12 Ellen grobe Leinwand. Hilfsmagd 8 Taler 14 Ellen grobe Leinwand. Die Kuhlhilfsmagd 3 Taler 12 Ellen grobe Leinwand.

Einen Eindruck von den Belastungen durch Kriege liefern folgend Aussagen aus den Akten.

Im Siebenjährigen Krieg lieferte vom 6. September 1761 bis 27. Mai 1762 das Rittergut Giesenstein mit den Dörfern seiner Herrschaft an die preußischen Truppen 914 Portionen Brot, 1030 Scheffel Hafer, 3902 Hafergarben, 1811 Zentner Heu, 49 Schock Gebund Stroh. Die Quittungen gingen an das Amt Pirna. Bis 14. März 1764 wurden dafür 1181 Taler 16 Groschen 11 Pfennig bezahlt.

1764 wiesen die Vertreter der dem Rittergut gehörigen Dörfer Hartmannsbach, Obergersdorf und Wingendorf allein an Vieh durch gewaltsame Requirierung für das Militärlager bei Struppen von 36 Pferden und 302 Rindern, sowie durch Einquartierungen, Fuhren und Handdienste, Verluste im Werte von mindestens 500 Talern aus. Bei den Durchzügen der Truppen wurde das Land ausgeplündert. Das Rittergut wies für seine gesamte Herrschaft folgende Verluste aus: 1756 und 1757 über 9416 Taler, 1758 über 63 Taler, 1759 über 200 Taler - insgesamt ca. 9679 Taler.

Nach dem Tod des Kammerrats von Rechenberg 1772 wurde der "Geheime Raths- und Consistorial-Präsident Hans Gotthelf von Globig" Rittergutsbesitzer. Auch die Globigs waren am Hofe sehr einflussreich. Am 11. Juni 1777 genehmigte der Kurfürst die Bitte des "würcklichen Geheimen Raths und Ober-Consistorial-Präsidentens, Hannß Gotthelfs von Globig", sein Rittergut zum Allod und der **Alt-Schriftsässigkeit** zu ernennen. Dadurch wurde es mit Schreiben vom 7. Januar 1778 vom Amt Pirna gelöst und der kurfürstlich sächsischen Kanzlei direkt unterstellt.

1779 starb Oberskonsistorial-Präsident Hanns Gotthelf von Globig. Das Rittergut blieb aber in der Familie. 1805 verpachtete Kammerherr, Geheimer, Hof- und Justizrat und Besitzer des Rittergutes Giesenstein, Herr Hanns August Fürchtegott von Globig das Rittergut für ca. 2000 Taler jährlich an Herrn Beger. Der Pachtvertrag im Archiv Gottleuba gibt einen lebendigen Einblick über die derzeitige Arbeit auf so einem Gut. Von Globig hielt sich meist am Hofe auf.



Abb. 12.2.1: Ein Prägiesiegel des Gerichtes zu Giesenstein von 1814: Umschrift: "HOCHADL. GLOBIGSCHES GERICHTSSIEGEL Z. GIESENSTEIN".



Abb. 12.2.2: Siegel des Gerichtes zu Giesenstein von 1839 mit der gleichen Umschrift.

Am 26. Mai 1810 wurden durch einen königlichen Erlass Dörfer und Rittergüter verpflichtet, kriegswichtige Spannfuhren zu leisten sowie Korn, Hafer, Heu und Stroh zu liefern, Einquartierungen zu ernähren und für bestimmte Truppen Fourage zu stellen. Dafür erhielten sie Quittungen, die nach Kriegsende beglichen werden sollten.

Im Befreiungskrieg 1813 waren durch die geforderten Lieferungen dem Pächter des Rittergutes Giesenstein ca. 1300 Taler, im Vorwerk Niederhartmannsbach ca. 841 Taler, in dem Vorwerk Obergersdorf ca. 717 Taler verloren gegangen. Für Schaden an Holz, Ernte und Saat und die gesamten Verluste auf dem Rittergut samt Vorwerken errechnete der Pächter, Herr Beger, 5150 Taler. Es wurden 467 Stück Vieh und 106 Lämmer von den Russen und den Franzosen von der Weide geraubt. Die Menschen waren geflüchtet und hatten kaum mehr als das Kleid auf dem Leibe gerettet. Alle Gebäude waren beschädigt, alles Holz in den Wachfeuern verbrannt, Felder verwüstet, Saatgut und Vieh geraubt. Viele verloren ihr Leben bei Massakern oder den anschließenden Seuchen. Das Gesinde war verschwunden.

Im April 1816 gehörte bei der Übergabe an den Pächter Seyfert zum Rittergut Giesenstein folgendes Inventar:

ausgesät 36 Scheffel Weizen, 81 Scheffel Korn, 34 Scheffel Gerste, 117 Scheffel Hafer, 13 Scheffel Erbsen, 8 Scheffel Wicken, 1 Scheffel Rüben, 7 Scheffel Heidekorn, 1/2 Scheffel Linsen, 80 Scheffel Futtergetreide. An Vieh war vorhanden: 109 Hammel, 195 Schafe, 143 Lämmer, 10 Zugochsen, 6 Pferde, 1 Keiler, 6 Sauen, 2 Hähne, 24 Hühner, 4 Enten, 11 Gänse, 7 Kühe, 1 Bulle, 1 Ochse, 4 Kälber, 5 Ziegen, darüber hinaus ist jedes Werkzeug, Lebensmittel, Leinen usw. exakt zur Übergabe aufgelistet. In dieser Zeit waren **Grenzstreitigkeiten** an der Tagesordnung. So berichtete im Mai 1822 Wilhelm Patschke dem Rittergutsbesitzer von Globig, dass an der Karlsleithe und der Grenze zwischen Rittergut Giesenstein und Gut Friedrichsthal **Grenzbäume** (Eichen, ca. 250 Jahre alt) vom Förster geschlagen, entrindet und für den Besitzer von Friedrichsthal, Leyßer, nach Zuschendorf verkauft wurden. Grenzmale waren geschützt. Der Frevel wurde gerichtlich verfolgt.

1830 stellte Müllermeister Carl Gottlieb Griesbach von Niederhartmannsbach fest, dass sein Nachbar, Müllermeister Friedrich Ernst Thiele von Gottleuba, Lehnsmann vom Rittergut Giesenstein, auf Griesbachs Land Holz schlug und es zügig abfuhr und verkaufte. Griesbach sandte sofort einen Boten zu Gerichtsdirektor Helbing, dieser einen weiteren zum Rittergutsbesitzer von Globig, der die Aktion sofort stoppen ließ und Thiele gerichtlich verfolgte.

1832 betrieb in Sachsen eine Generalkommission den Prozess der **Ablösung und Gemeinschaftsteilung**, d. h. Ablösung von Fronen, Dienstbarkeiten und klare Abgrenzung bäuerlicher und grundherrlicher Eigentümerge und Rechte. Auf der Grundlage der Verfassung von 1831 konnte die Ablösung der feudalen Lasten ab 1835 freiwillig und ab 1848 musste sie als staatliche Auflage erfolgen. Endgültig wurde sie mit dem neuen Gerichtsverfassungsgesetz von 11. Juni 1855 und der **Ablösung der Patrimonialgerichte** vom 1. Oktober 1856 in Sachsen beendet. Die Gerichtsakten der Patrimonialgerichte mussten bis dahin an das Hauptstaatsarchiv übergeben werden. Ab 1856 unterstand Giesenstein dem Gerichtsamt Gottleuba. Nach einer Aufstellung vom 20. Februar 1838 erhielt das Rittergut Giesenstein jährlich ca. 328 Taler Zinsen und erwartete als Ablösungsbetrag ca. 8157 Taler.



Abb. 12.2.3: Das Hammergut Giesenstein um 1840 mit dem Holzlager der Schneidemühle.

Am 16. Januar 1839 bestätigte die königliche Generalkommission den Vertrag zur Ablösung zwischen Rittergutsbesitzer Kammerherr Heinrich August v. Globig und seinen Untertanen.

Der Rittergutsbesitzer Kammerrat Ernst Wilhelm Pfau vollzog 1850 die Ablösung der Zinsen und Leistungen der Verpflichteten durch Zahlung der 20-fachen Jahreszinsen. Die Bauern zahlten ab, froh über die neue Unabhängigkeit von alter Unterdrückung. Die Rittergüter mussten sich mit dem eingenommenen Geld und Tagelöhnern neu organisieren. 1841 wurden vom Patrimonialgericht die Flurbücher von der "Central Commission zur Vorbereitung des neuen Grundsteuergesetzes" angefordert. Die Rittergüter mussten nun auch Grundsteuern zahlen! 1849 gab die Brandschutzversicherung ein an-

schauliches Bild vom Rittergutsbesitz:

Im Rittergut selbst steht das herrschaftliche Wohngebäude, in einem weiteren Haus die Verwalterwohnung mit Kuh- und Ochsenstall, ein weiteres Gebäude mit Pferdestall und Scheune, der Schafstall mit Schuppen und Schirrkammer, das Brauhaus nebst Brauer- und Böttgerwohnung und Geräten, die Mahl- und Brettmühle mit zwei Gängen, jedoch nur einer gangbar, Wasserrad nebst Gezeuge zur Loh-, Brett- und Mahlmühle. Das Schloss Giesenstein war nach dem letzten Umbau 1991 unter Kommerzienrat Arnold ein architektonisches Kleinod, das sich gut in die Landschaft einpasste.

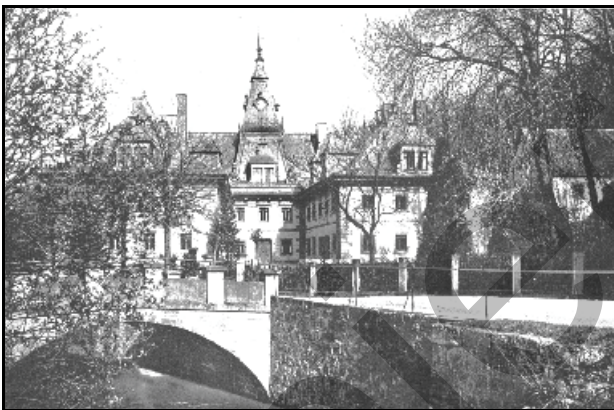


Abb. 12.2.4: Das Schloss um 1920. Samml. Fam. Großmann.



Abb. 12.2.5: Das Schloss Giesenstein um 1920.



Abb. 12.2.6: Die Gutsarbeiterwohnungen um 1920.



Abb. 12.2.7: Ruine des Kalkofens des Gutes an dem Weg zur Schäferlei um 1935.

Im Rahmen der Landgemeindeordnung kam Giesenstein nach 1838 zur **Gemeinde Hartmannsbach**. 1865 besuchte König Johann das Rittergut Giesenstein. Aus diesem Anlass weihte Rittergutsbesitzer Pfau den Gedenkstein zur Anwesenheit des Königs auf dem Poetenweg ein.

Am 16. und 17. Juni 1866 nahm **König Johann** auf dem Marsche nach Königgrätz mit Gefolge im Schloss zu Giesenstein Quartier. Bürger von Gottleuba begleiteten König Johann und sein Gefolge über den Augustusberg bis zum historischen Rundteil an der Landesgrenze.

Eine Notiz in den Berggießhübler Akten über Polizeisachen von 1880 erinnert uns an ein heute kaum noch verständliches Recht des Gutsherren, den **Gesindezwang**⁵. So wurde "im August der Berggießhübler Bürgermeister Flohr vom Hartmannsbacher Gemeindevorsteher Jünger aufgefordert, eine entlaufene Dienstmagd zu suchen und zurückzuführen". Der Gesindezwang wurde zwar schon 1831 für Sachsen aufgehoben, aber Gesindeordnungen gab es noch.



Abb. 12.2.8: Das Schloss um 1920.

der geschlossen wurde.

1891 ließ Arnhold das Hauptgebäude als attraktives Schloss mit Turm umbauen.

Der Giesensteiner Gutsbesitzer Arnold (1859-1924) bemühte sich 1905 um einen Haltepunkt für Personenzüge am Rittergut Giesenstein. Sie sollten Milchtransporte übernehmen sowie bei Bedarf Station machen.

Die Betriebsdirektion Dresden lehnte den Bau jedoch ab. Am 1. Mai 1907 erhielt er nach einer weiteren Bitte die Genehmigung für einen privat finanzierten 37 m langen **Haltepunkt in Giesenstein**, der jedoch 1922 mangels Aufkommen wie-

Bei dem Hochwasser 1927 wurde das Rittergut schwer beschädigt.



Abb. 12.2.9: Das Schloss des Rittergutes Giesenstein nach dem Hochwasser 1927



Abb. 12.2.10: Das Rittergut Giesenstein nach dem Hochwasser 1927.

Am 4. Oktober 1933 brannte die zum Rittergut Giesenstein gehörige Feldscheune durch Brandstiftung nieder.

⁵ **Gesindezwang** ist die Befugnis des Gutsherrn, die Kinder seiner Untertanen zu zwingen, dass sie gegen einen kärglichen Lohn bei ihm in Dienste treten. 1568 war der Gesindezwang auf den Gütern des Kurfürsten August und 1651 im ganzen Lande eingeführt worden. Nach der **Gesindeordnung** vom 10. Januar 1835 galt noch (§ 111) Gesinde, welches vor Ablauf der Dienstzeit ohne gesetzliche Ursachen den Dienst eigenmächtig verlässt, ist auf Verlangen der Dienstherrschaft von der Polizeiobrigkeit durch Zwang zur Rückkehr in den Dienst anzuhalten und unter Androhung des Schadensersatzes und das eintretende Strafverfahren durch die Gerichtsfolge in den Dienst zurück zu führen. (§ 112) bleibt das ungehorsame Gesinde dennoch nicht im Dienst, hat es entstandenen Schaden zu ersetzen und ist nach Höhe der Schuld mit Gefängnis nicht über 14 Tage zu belegen. (§ 118) Alles dienstlose Gesinde steht unter der Aufsicht der Lokalpolizei.

1936 erwarb der Besitzer des Gutes, der **Kurarzt Dr. med. Karl Thill**, noch das städtische Moor- und Stahlbad und ließ es erneuern, nachdem er bereits im Schloss Räume zur Behandlung von Badegästen eingerichtet hatte.

Nach dem **Zweiten Weltkrieg** wurde schon im Sommer 1945 auf Befehl der Sowjetischen Militäradministration (SMAD) die entschädigungslose Enteignung jeglichen Grundbesitzes über 100 Hektar eingeleitet.

Die Tochter des Ritterguts- und Kurbadbesitzers Dr. Till berichtet ergriffen über das Schicksal der Familie zum Kriegsende sinngemäß:

“Wir wohnten im Schloss des Rittergutes Giesenstein. Mein Vater verwaltete das Rittergut und das Kurbad und betreute die Patienten. Außerdem war er ein guter Familienvater. Meine Mutter sorgte für die ca. 25 Kurgäste, die im Schloss wohnten und bereitete täglich fünf Mahlzeiten. Außerdem fuhr sie nachmittags mit dem Fahrrad nach Bad Gottleuba und behandelte im Kurbad die Patienten mit Kurzwelle und Höhensonne.

Wir Kinder wurden arbeitsam erzogen. Wenn in der Kartoffelernte Personal fehlte, so hielt unser Vater seine Tochter und seinen Sohn an, mit den Arbeitern auf den Feldern Kartoffeln zu lesen. Beide bemühten sich und eiferten miteinander um die Zahl der Marken, die es je abgegebenen Kartoffelkorb gab. Stolz zeigten sie diese ihrem Vater, ohne dabei den Verdienst zu fordern. Nach dem Kriegsende und der Enteignung war unserem Vater noch eine Landzuteilung in Aussicht gestellt worden”.

Hier schließen sich lückenlos die Aussagen von Alexander Graf v. Rex, Besitzer vom Gut Friedrichsthal in Berggießhübel, an:⁶

“Am Sonntag, den 21. Oktober 1945 wurden aber alle Rittergutsbesitzer der hiesigen Gegend mit ihren Familien von Polizisten und Zivilisten mit roter Armbinde und Gewehr aufgefordert, in einer halben Stunde mit Handgepäck zum Abtransport fertig zu sein. Fragen nach weshalb, warum und wohin blieben unbeantwortet. Schnell konnten nur einige Decken und Brote eingepackt werden. In Zehista wurden die Eingesammelten, Dr. med Till vom Rittergut Giesenstein mit Frau und drei Kindern (3 bis 11 Jahre alt), Alexander Graf v. Rex (65 Jahre alt), Gräfin v. Rex (60 Jahre alt), ein dreijähriger Enkel, der zufällig dort weilte, der Gutsverwalter und Schwiegersohn v. Carlowitz mit Frau und drei Kindern (3/4, 8 und 12 Jahre alt), die Schwester des Rittergutsbesitzers Gräfin Edelgarde v. Rex und deren jüngste Tochter Marie Gräfin v. Rex in einen Lieferwagen geladen. Darin saßen bereits weitere Betroffene. Das waren vom Rittergut Gersdorf die Gräfin Breßler (76 Jahre alt), Herr und Frau Gliemann Eigentümer des Gutes Ottendorf (beide über 80 Jahre alt, Herr Gliemann konnte infolge eines schweren Schlaganfalls nicht mehr allein gehen), Herr Louis Glück aus Dresden (78 Jahre alt) vom Rittergut Haselberg. Sie wurden in das Landratsamt in Pirna gebracht. Hier kamen weitere Betroffene hinzu und wurden nach Aufnahme der Personalien zusammen im Dunklen nach Radeberg ins Amtsgerichtsgefängnis gebracht.”

Die Tochter erinnerte sich sinngemäß weiter:

In einem Zimmer mit v. Rex waren 22 Personen davon 9 Kinder. Da ein Kleinkind schon drei Tage keine Milch bekommen hatte, machte sich unser Vater auf, Milch samt Babyflasche zu organisieren. Er ließ seine Familie als Pfand zurück. Als er mit der Milchflasche zurückkehrte, stand bereits eine “grüne Minna” von Gottleuba vor der Tür und brachte unsere Familie zurück nach Giesenstein. Gottleuba brauchte offensichtlich den Arzt.

Für unsere Familie war die Rückkehr nach Giesenstein nur ein Aufschub. Noch Ende 1945 kam die Ausweisung nach Börnersdorf. Der Tresor und damit alle ihre persönlichen Papiere war uns versperrt. Unser Vater erwirkte beim Kommandanten in Gottleuba eine Verlängerung der Frist für die Ausweisung auf 24 Stunden. Ein Arzt war in dieser Zeit auch für die Besatzer wichtig. Der vom Vater benachrichtigte Gastwirt Schwencke aus Börnersdorf half mit einigen Bauern einige lebenswichtigen Dinge mit Pferdewagen nach Börnersdorf zu bringen. Ihr Vater war als tatkräftige, tüchtige Persönlichkeit bekannt. Hier hatte sie bei ihm das erste und einzige Mal in ihrem Leben in Tränen gesehen.

Zunächst hatte die fünfköpfige Familie nur ein Zimmer in Börnersdorf. Später zogen sie in ein Auszugshaus um. Auch dort war es eng. In einem 16 qm großen Raum wurde gekocht, gewohnt und Patienten behandelt. Frau Hauswald erinnert sich noch, wie eine Frau von einer Haumaschine erfasst und schwer verletzt zu ihnen gebracht wurde. Zwei Stunden hatte der Vater in dieser Enge operiert, um der Frau das Leben zu retten. Neun Jahre blieb die Familie in Börnersdorf. Dann ging ihr Vater als Arzt nach Bärenfels.

Die Erinnerung an diese schrecklichen Umstände hat die Tochter von Dr. Thill bis heute noch nicht überwinden können.

Über das weitere Schicksal des Transports der Gruppe aus dem Amtsgerichtsgefängnis liegt der Bericht des Grafen v. Rex vor, der am 6. November 1945 in einem ehemaligen Arbeitsdienstlager auf Rügen endete (siehe Teil 5 der Geschichte der Stadt).

⁶ aus: Adam v. Watzdorf: Schicksalsbuch des Sächsisch-Thüringischen Adels 1945. Starke-Verlag, Limburg a. d. L., 2005



Abb. 12.2.11: Die Jahreszahl der Rekonstruktion durch Arnold.



Abb. 12.2.12: Das Schloss des ehem. Rittergutes Giesenstein ohne das Türmchen 2010

Das Schloss wurde nach dem Kriegsende geplündert und mit Umsiedlern belegt. Erst am 30. Juni 1946 wurde durch den Volksentscheid mit 76 % Zustimmung die Enteignung der Nazi- und Kriegsverbrecher beschlossen. Das Gut wurde an neun Neubauern aufgeteilt (3 in Giesenstein, 4 in Haselberg, 2 in der Schäferlei). Vom Schloss wurde nach 1958 der Turm abgerissen und Wohnungen eingebaut.

1953 schlossen sich die Neubauern zu der **LPG Typ I Helmut Just** zusammen. Das Rittergut diente Neubauern und Vertriebenen als Wohnstätte. 2004 zogen die letzten Mieter aus dem Schloss aus.

Im Jahre 2007 wurde das Herrenhaus für 51.000 € an eine Vermögensverwaltungsgesellschaft versteigert und ist heute Wohnhaus.

12.2.2 Besitzer des Rittergutes

Folgende Gutsbesitzer konnten von uns aus den Akten ermittelt werden:

- 1470 Hans von Bernstein
- 1537 Walzig von Bernstein
- 1554 Rudolph von Büchau auf Giesenstein bis zum Konkurs 1657.
- 1663 von Schleinitz
- 1674 Bernhardt Adolph Metsch.
- 1701 Hans Joachim von Osterhausen,
- 1701 Ursula Dorothea von Wolfersdorf, geb. Pflug,
- 1711 Sophie Dorothea von Schönberg,
- 1711 August von Einsiedel auf Priessnitz und Georg Heinrich von Carlowitz,
- 1715 Georg Wilhelm von Löser,
- 1733 Frau Rachel Charlotten von Rechenberg, geb. von Einsiedel,
- 1758 Franz Adolph von Rechenberg
- 1766 von Rechenberg
- 1774 Freiherr von Fritsch (Gut wird Allodium),
- 1793 von Globig auf Giesenstein und Zehista,
- 1850 Johann Friedrich Pfau,
- 1855 Kammerat Ernst Wilhelm Pfau,
- 1889 Kommerzienrat Heinrich Max Arnold und Frau (wohnhaft in Greiz)
- 1924 nach seinem Tod seine Frau Käthe Arnold und seine Tochter Erna, verh. Schildbach
- 1936 Kurarzt Dr. Thill bis 1945.

12.2.3 Mühle Giesenstein

Die Mühle lag rechts der Gottleuba unter dem Poetengang. Das Wehr befand sich unterhalb der Villa des Leinbrockwerkes und der Mühlgraben führte rechts der Gottleuba zur Mühle. Auf der Abb. 12.2.3 von 1840 ist das Holzlager der Schneidemühle noch zu erkennen. Der Spannteich könnte der Vorläufer der Gottleubaer Kläranlage gewesen sein, die nach dem Bau der zentralen Abwasseranlage verfüllt wurden. Das Rittergut soll noch einen zweiten Mühlgraben besessen haben, der mit einem Mühlrad zum Antrieb von Dreschmaschinen diente. Er verlief links der Gottleuba und ist heute z. T. noch zu erkennen.

12.2.4 Brauerei Giesenstein

Es kann davon ausgegangen werden, dass zu dem Rittergut von Anfang an eine Schank- und Braugeerechtigkeit, d. h. eine Brauerei gehört hat. Eine Gutsbrauerei hatte in erster Linie die Aufgabe, die Herrschaft und das Gesinde mit Bier zu versorgen.

Schon 1756 musste das Rittergut Giesenstein auf militärische Anforderung von September bis Ende November fast täglich Bier, Heu, Stroh, Hafer, Verpflegung an das in "Höllendorf" unter preußischem

Kommando liegende Husaren- und Grenadiercorps liefern. Die Quittungen liegen im Archiv Gottleuba. Auch im Pachtvertrag von 1805 zwischen dem Besitzer Hanns August Fürchtegott von Globig und dem Pächter Johann Gottlob Beger wird die Brauerei erwähnt.



Abb. 12.2.13: Anzeige der Brauerei des Rittergutes Giesenstein von 1910.

Verpachtet wurde "das Rittergut Giesenstein samt **Brauerei, Mühle mit Schenke** und mit seinen Vorwerken Niederhartmannsbach und Obergersdorf, ausgenommen waren Forst, Jagd und Gerichte. Der Pächter hatte den Brauer zu halten und ihm eine Stube im Brauhaus einzurichten." 1828 wird die Brauerei als "Brauerei und Brenneri zu Giesenstein" erwähnt. Die Qualität des Bieres wurde gelobt. Um 1900 war der Inhaber Gustav Schütze, denn die Brauerei von Giesenstein wurde um diese Zeit als Schützens Brauerei bezeichnet (siehe Abb. 12.2.14). Möglicherweise ist die der Ursprung der Brauerei-Tradition der Familie Schütze. Am 27. Dezember 1907 wurde an den Braumeister Heinrich Schäfer der Rittergutsbrauerei die Konzession für den Bier- und Branntweinschank für die

Kamillen-Schänke erteilt. Die Rittergutsbrauerei und die Mühle mussten nach dem Hochwasser von 1927 aufgegeben werden. In dem Keller der alten Brauerei des Rittergutes wohnt seit 2009 die kleine Hufeisennase und darf nicht gestört werden.



Abb. 12.2.14: Brauerei Giesenstein, Gustav Schütze um 1900.



Abb. 12.2.15: Die Kamillenschänke von Richard Schäfer im Rittergut um 1920.

12.3 Hammergut Haselberg

Im Gottleubatal etwa 1 km oberhalb der Einmündung des Hartmannsbacher Dorfbaches in die Gottleuba stand das Hammergut Haselberg. Das Gut ist ein Werkweiler (2 Hufen). Etwas flussauf erhebt sich heute die Staumauer der Gottleuba-Talsperre im engen Tal.

Historische Bezeichnungen sind: In dem Haselperge 1445, unter dem Haselberge 1486, der Haselberg 1501, Hamer Haselbergk 1548, Haselberg 1791.

Bevölkerung:

1548 1 Besitzer von Haus und Hof, 10 Inwohner

1764 2 Besitzer von Haus und Hof

1834 31 Einwohner

1838 zur Gem. Hartmannsbach

2009 13 Einwohner.

1445 wurde das **Hammergut Haselberg erstmalig erwähnt**. Hans von Bernstein zu Ottendorf und Hartmannsbach war Grundherr von Haselberg. Die Belehnung wurde 1486 wiederholt. Hippe Rorer aber war Hammermeister in dem "Haselperge" und "had in sinem Hammer zwey armbrust". Er betrieb also den Hammer und hatte zur Verteidigung zwei Armbrüste. Der Hammermeister zinst für Grund und Boden seinem Grundherren und unterstand als Hammermeister dem Amt Pirna. Das Erz Berggießhüßels, das Wasser des Flüsschens, die Holzkohle der umliegenden Wälder und fleißige, geschickte Hammermeister erzeugten hier begehrte Eisenwaren.

1485 wurde das Hammerwerk im Haselberg beschrieben als Komplex mit Vorhof, Scheune, Ställen, einer Wiese und Leite. Davon musste der Hammermeister dem Grundherren zinsen. Außerdem sollte er zum Gericht Hartmannsbach gehören. Seit 1501 sind die Haselberger der Gottleubaer Kirche zugewiesen. Der Gottleubaer Vogt, Herr Funke, war 1501 Besitzer von Haselberg, Jacob Hertel war Vorsteher. Ab 1533 wurde Valthen Hertel im Haselberge als Hammermeister genannt. Er hatte 4 Pferde und so viel Männer darauf zu reiten. Inzwischen hatte er das Schmiedewerk und den Hammer in Haselberg gekauft, womit er am 15. Juli 1539 vom Landvogt zu Pirna "zu rechtem Erbguth" belehnt wurde. Er war der einzige Ansässige, hatte aber Häuschen für seine Arbeiter und besaß 2 Hufen Land, eine Hufe zum Hammergut und eine wüste Hufe von Erdmannsdorf. Ober- und Niedergerichte gehörten zum Amt Pirna. Zum Gedinge stand Haselberg in Gottleuba.

Am 24. Mai 1554 hatte das Hammergut Haselberg des Valten Hertel, Hammerschmidt im Haselberge, an seinen Gebäuden großen Schaden durch Brand erlitten. 1554 gehörte Haselberg zur Grundherrschaft Giesenstein.

Kurfürst August befürwortete 1560 bei Günther von Büнау zu Lauenstein, dass dieser dem Hammermeister im Haselberg ein Stück Wald zu annehmbarem Preis verkaufte, damit Hertel nicht durch Holzmangel im Betrieb seines Hammer- und Schmiedewerks gehindert werde. 1561 wurde der Hammer auf den Wert von 600 Schock (Groschen, ein Maß für die Steuerzahlung) geschätzt. Der Hammer hatte seinen wirtschaftlichen Höhepunkt erreicht.

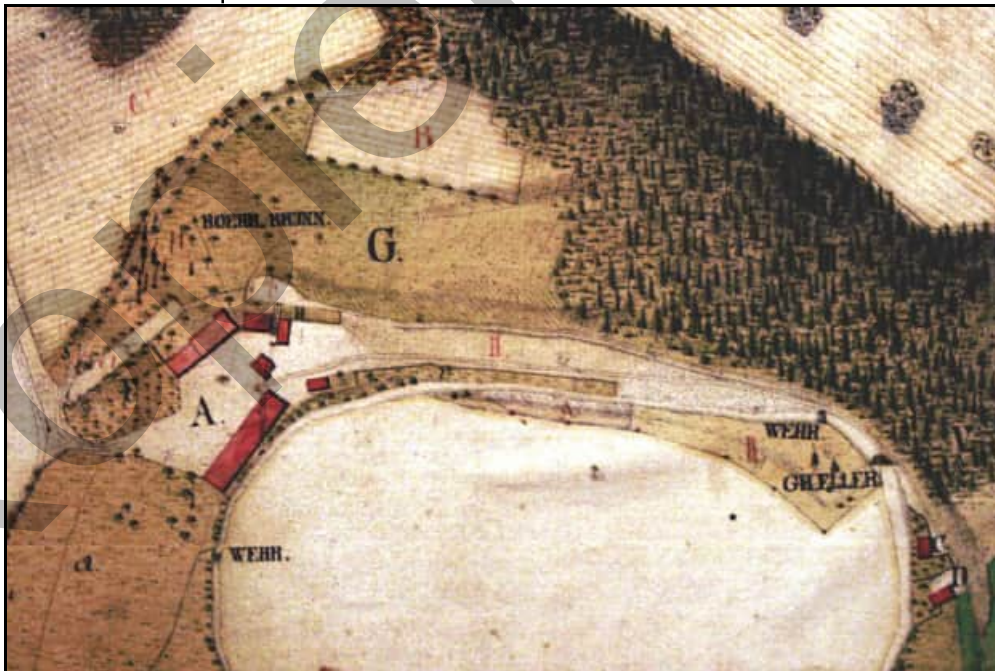


Abb. 12.3.1: Ausschnitt aus der Flurkarte des Hammergutes Haselberg um 1890. Links das Gut (A) mit der Mühle (kleines Gebäude in der Mitte) und rechts der Forsthaus (D) mit der Gastwirtschaft (C) und dem Mühlenwehr. Das Herrenhaus (C) und dem Mühlenwehr. Die vollständige Karte befindet sich im Museum Bad Gottleuba.

Ab 1568 war Barthel Hickmann Hammermeister im Haselberg. Es folgten mehrere Besitzer. Ein Gut-

achter berichtete 1585: "Der Haselberg ist ein alt Hammergut, darauf das Schmiedewerk vor etzlich viel Jahren ganz und gar abgeschafft und nicht mehr ganghaft, und haben die Besitzer bisher allein den Ackerbau, Gehölze, Mißwachs und andere Zugehörungen gebraucht und genutzt. Die Ober- und Erbgerichte stehen dem Amt zu. Haselberg gehört zum Gedingestuhl Gottleubas, hat gewisse Zinsen und keine sonderlichen Dienste."

Damit endete hier der Hammerwerksbetrieb und die Gutsherrschaft beschränkte sich auf die Landwirtschaft. Im Gut wohnte die Herrschaft oder die Pächter und in einigen kleinen Häuschen die Landarbeiter. Die Besitzer wechselten mehrfach. 1597 hat Hans von Lindenau zu Ottendorf den Hammer gekauft.

1624 verkaufte Friedrich Vollhart Haselberg um 7.200 fl (Gulden) an Dionysius Kluge. Laut Erbbuch des Ritterguts Giesenstein vom 21. Mai 1646 leistete der Besitzer im Haselberg, Dyonisius Kluge, dem Erb-, Lehn- und Gerichtsherrn von Giesenstein, Rudolph von Büнау, den Lehnseid. Dieses Lehnverhältnis blieb auch unter den folgenden Rittergutsbesitzern Giesensteins erhalten.

Am 7. Mai 1720 wurde Johann Christian Marbach mit Haselberg belehnt. 1724 war das Gut Haselberg amtssässig. Pertinenz (Zubehör) desselben war das Vorwerk zu Struppen. In dieser Zeit wurde die zu Haselberg gehörige **Mühle** mit einem Gang an dem Schönwalder Bach (die Gottleuba) von Wolff Heinrich Kluge **erstmalig erwähnt**.

1755 saß die Familie Kluge als Hintersassen der eigentlichen Lehnsträger auf Haselberg. 1797 besaß Carl Gottlob Bernhardt das Hammergut Haselberg und übte die Niederjagd und den Vogelfang auf den Fluren des Guts gegen einen jährlichen Kanon von 4 Thalern aus. 1815 hatte Haselberg 30 Seelen. 1828 kaufte August Friedrich Wilhelm von Leyßer, Rittergutsbesitzer von Gersdorf, Gut Haselberg. Es bestand damals aus dem Herrenhause nebst Wirtschaftshofe, 1 Schäferei, 1 Mahl- und Schneidemühle und mehreren von den Hofarbeitern bewohnten Häusern. Die zugehörigen Feldstücke sollten zum Teil von Gottleuba erkaufte worden sein. Da Leyßer kinderlos war, legte er in seinem Testament Folgendes fest: "Hierüber vermache ich noch besonders dem Herrn Major und Landstallmeister von Schönberg mein Gut Haselberg mit allem Zubehör an zu erkaufte Feldern, Wiesen und Büschen, dem Hause im Städtchen Gottleuba, ingleichen der Mahl- und Schneidemühle.

Es hat jedoch derselbe und seine männliche Nachkommenschaft zu ihrem Familien-Namen den Namen "Pötting" mit anzunehmen und hinkünftig zu führen. Auch bestimme ich hiermit ausdrücklich, dass nach dem Ableben des Herrn von Schönberg dessen ältester Sohn Besitzer dieser Güter werde und überhaupt hinsichtlich desselben bei der männlichen Nachkommenschaft dieses meines Universalerben die Majorats-Erbfolge eintrete. Nur dem letzten männlichen Besitzer soll darüber letztlich zu verfügen freistehen. Es hat übrigens der jedesmalige Besitzer des Gutes alljährlich an die Armen zu Gottleuba vier Thaler zur Verteilung abzugeben und ebenso alljährlich an arme Tagelöhner in den herrschaftlichen Haselberger Tagelöhnerhäusern sechs Thaler zu verabreichen." Pötting war der Adelsname von Leyßers Frau, der so weiterleben sollte. Haselberg war nun Majoratsbesitz der Familie Schönberg-Pötting, wohnhaft in Tanneberg bei Deutschenbora. Den Status eines Rittergutes hat das Gut Haselberg nicht besessen. Dazu war der Besitz auch zu klein.

Nach der Umsetzung der Landgemeindeordnung von 1838 kamen das Rittergut Giesenstein und das Hammergut Haselberg zur Gemeinde Hartmannsbach. Haselberg hatte ansehnlichen Wald, der von dem Revierförster der **Forsterei Haselberg** betreut wurde. Hinzu kam eine gut gehende Schäferei und eine Mahl- und Schneidemühle als Nachfolgerichtungen des Hammers. Zum Gut gehörten mehrere Gutsarbeiterwohnungen. Haselberg hatte um 1900 ca. 30 Einwohner.

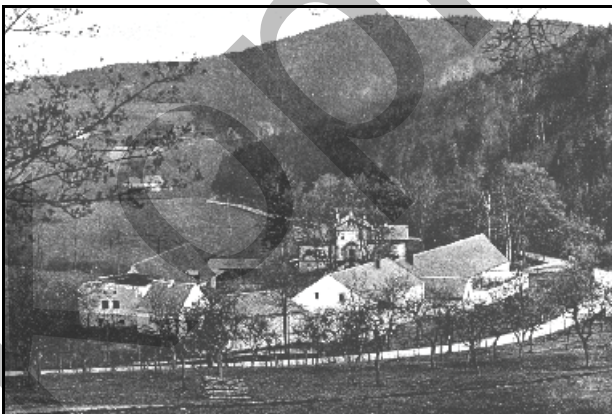


Abb. 12.3.2: Blick auf das Hammergut Haselberg in Richtung Hartmannsbach um 1915. Im Vordergrund die Straße in Richtung Oelsengrund. In Bildmitte hinten das Herrenhaus. Daneben rechts der Schafstall mit der Wohnung des Schäfers (abgerissen). Davor Wohnungen. Vorn das 3. Haus von links die Mühle. Links daneben Wohnungen (abgerissen) und links die Scheune und die Ställe mit der Uhr. Samml. Fam. Großmann.

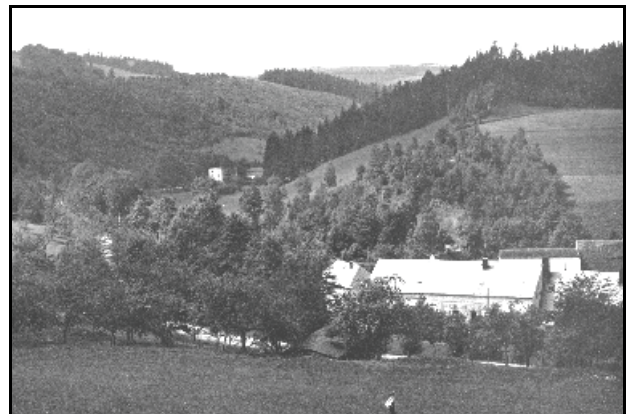


Abb. 12.3.3: Blick auf das Hammergut Haselberg in Richtung Oelsengrund um 1915. Im Hintergrund das Forsthaus. Unmittelbar hinter dem Forsthaus befindet sich heute das Wasserwerk und dahinter die Staumauer der Trinkwassertalsperre. Samml. Fam. Großmann.

Ab dem 9. Juni 1900 erhielt dieser Revierförster, Hermann Börnchen, von der königlichen Amtshauptmannschaft für seine Försterei, wenige Meter flussauf hinter dem Gut in Haselberg, die Konzession für Milch- und Kaffeeschank, später für den Verkauf von Flaschenbier und Spirituosen erteilt. Die Schankwirtschaft bestand aus 3 Zimmern, Laube, Garten und man durfte auch außer dem Schankbetrieb Vogelschießen und Kinderfeste veranstalten.



Abb. 12.3.4: Das Forsthaus vor dem Hochwasser 1927.



Abb. 12.3.5: Inserat des Forsthauses Haselberg um 1904.

Die Försterei wurde zu einem Ausflugsmagneten, bis 1927 das **Hochwasser** die Försterei wegriss. Aber der Anbau mit den Gasträumen blieb stehen und wurde von Otto Börner mit Konzession ab 1929 weiter betrieben. Der Anbau lockte bis zum Bau der Talsperre als "Förster Christel" die Wanderer zur Einkehr.



Abb. 12.3.6: Das Forsthaus Haselberg nach dem Hochwasser 1927.



Abb. 12.3.7: Die Gastwirtschaft nach dem Hochwasser 1927.



Abb. 12.3.8: Die Förster-Christel um 1950.



Abb. 12.3.9: Der Garten der Förster-Christel um 1950.

Am 11. September 1928 erbauten mit herrschaftlicher Erlaubnis die Schützen der Kriegerkameradschaft Gottleubas in Haselberg einen Schießstand. Am 1. Januar 1936 wurde Hartmannsbach mit Hammergut Haselberg und Rittergut Giesenstein zur Stadt Gottleuba eingemeindet. Haselberg war bis 1939 Majorsratsbesitz der Familie Schönberg-Pötting. Die Herrschaften waren in der Stadt Bad Gottleuba gesellschaftlich sehr aktiv, bis 1939 Carl von Schönberg-Pötting, Herr auf Tanneberg und Haselberg starb.

Konsul Glück, Fabrikbesitzer in Dresden wurde neuer Besitzer von Haselberg. 1945 mit der **Bodenreform** wurde der Eigentümer des Gutes Haselberg Konsul Glück enteignet. Etwa 115 Hektar Wald und 68 Hektar Feld des Gutes Haselberg gingen in den Bodenfond und wurden an Neubauern vergeben. Einige Neubauern bildeten 1955 einen **Teilbetrieb des Volksgutes Pirna-Rottwerndorf**. Ein Rinderoffenstall wurde gebaut. Ihr Ziel war eine Tbc-freie Jungviehaufzucht. 1960 gehörten alle Bauern dem **Volksgut Rottwerndorf** an. Im gleichen Jahr wurde die **Mahlmühle Haselberg** abgerissen aber die **Schneidemühle** war noch bis 1965 im Betrieb. Im Wirtschaftsgebäude richtete die Firma Kolibri aus Gottleuba ein Lager ein.



Abb. 12.3.10: Die Förster-Christel um 1970.

Von 1969 bis 1974 entstand oberhalb des Gutes die **Trinkwassertalsperre Gottleuba** mit dem Wasserwerk für die Trinkwasseraufbereitung. Die Talsperrenerebauer hatten in der Försterchristel ihre Kantine. Als die Talsperre fertig war, wurde sie weggerissen.

1981 wurde die Schneidemühle und ein Arbeiterhaus abgerissen. Mit dem Schutt wurde der Mühlteich zugeschüttet. Der Mühlgraben ist bis zum Wehr (heute steht dort am ehemaligen Standort der Gaststätte *Förster-Christel* ein massiver Überfall) noch zu erkennen. Die Schäferei von Wolfgang Storch wurde zur Schlosserei ausgebaut und bis 1996 betrieben. Am 1. Januar 1968 wurde der Teilbetrieb des VEG Rottwerndorf Haselberg an die LPG Typ III "Helmut Just" Bad Gott-

leuba übergeben. Nach der Wiedervereinigung pachtete die Agrargenossenschaft "Weideland" einen Teil der Ackerflächen.



Abb. 12.3.11: Das ehemalige Herrenhaus des Gutes Haselberg in Richtung Gottleuba 2001.



Abb. 12.3.12: Blick auf das Gut Haselberg 2008.



Abb. 12.3.13: Die Uhr mit der Glocke des Gutes.



Abb. 12.3.14: Gebäude der Firma Eichler.

Im Hammergut hat sich im Jahre 2013 die **Firma Eichler Champignonzucht** erfolgreich niedergelassen, nachdem die Räume in Hellendorf zu klein geworden waren. Herr Marcel Eichler hat sich auf die Zucht von Steinchampignons spezialisiert und beliefert Hotels und Gaststätten bis in die Landeshauptstadt. Außerdem vertreibt er seine Pilze auf den Märkten der Region und findet viele Käufer.

Eine professionelle Pilzzucht erfordert große Sorgfalt, Erfahrung und eine kostenaufwendige Klimatisierung. Das Substrat bildet bei 15°C bis maximal 18°C nach 10-14 Tagen das Pilzmyzel (weiße watteartige Pilzfäden), welches das Substrat bis kurz unter die Oberfläche vollständig besiedelt. Für ein gutes Wachstum der Pilze muss das Substrat eine bestimmte Feuchte aufweisen und locker sein. Champignons sind erntereif, wenn die Huthaut beginnt aufzureißen. Kleinere Pilze können stehen bleiben, bis diese ausgewachsen sind.



Abb. 12.3.15: Das Firmengelände der Pilzzucht 2015. Im Hintergrund die Pilzgestelle. Firmenfoto.

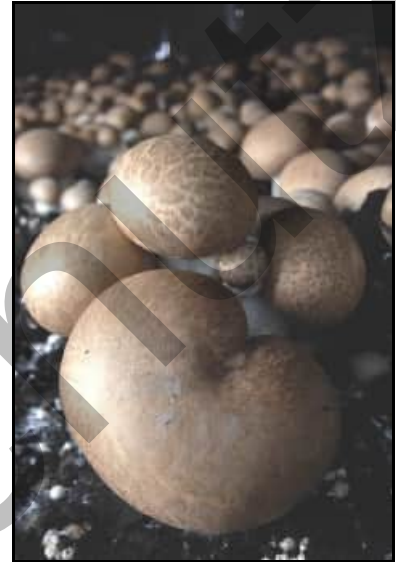


Abb. 12.3.16: Die erntereifen Steinchampignons 2015. Firmenfoto.

Bei der Ernte sind die Pilzreste und überreife Pilze vorsichtig zu entfernen, da diese Insekten wie Mücken oder Fliegen anziehen, die die Ernte verderben. Der Gesamtertrag liegt abhängig von den Bedingungen bei ca. 30 % bezogen auf das Substratgewicht. Nach ca. 4 Monaten bzw. 3-4 Ernteperioden enthält die Pilzkultur nur noch wenig Nährstoffe und muss entsorgt werden.

Das Hammergut ist durch seine Abgeschiedenheit und des in der Nähe gelegenen Flächennaturdenkmals "Wiese am Haselberg" ein interessantes Ausflugsziel, da man auch unmittelbar am Hammergut auf guten Wegen den Uferbereich der Talsperre erreicht. Kein Fahrzeug stört die Ruhe und den Frieden der Landschaft, da alle Wege für den Durchgangsverkehr gesperrt sind.

12.4 Anhang

12.4.1 Opfer des Bombenangriffes am 8.5.1945

Hippe, Gerhard	★03.01.1920 †13.04.1945	Kossian, Heinz	★03.01.1923 †17.02.1942
Nemec, Walter	★11.02.1924 †11.03.1945	Rehn, Heinz	★22.06.1921 †04.09.1944
Süss, Willy	★03.10.1914 †03.01.1945	Süss, Willy	★20.11.1912 †06.03.1943
Ullrich, Martin	★10.10.1920 †13.04.1944	Werner, Arndt	
Johannes	★31.12.1922 †10.09.1941		

Tab: 12.1: Opfer des Bombenangriffes 1945 von Hartmannsbach, Haselberg und Giesenstein

12.4.2 Berufe der Einwohner und Hartmannsbach von 1891

Aus historischen Adressbüchern [2] kann man folgende Angaben entnehmen:

Name	Vorname	Beruf	Adr	Büttner	Gottfried	Hausmann	
Adam	Karl	Gemeindediener	10	Dietze	Carl	Zeugarbeiter	3b
Adam	Wilhelm	Maurer	10	Dittrich	Heinrich	Förster	1
Arnold	Alfred	Dr.jur. Privatus	1	Ehrlich	Robert	Brettmühlenbes.	17
Arnold	Heinrich	Erbgerichtsbes.	24	Eichler	Emil	Steinmetz	16
Arnold	Heinrich	Rittergustbesitzer	1	Fischer	Carl	Privatus	26
Börnchen	H.	Wirtschaftsführer	1	Fischer	Ernst	Brettmühlenbes.	14

Fritzsche	L.	Gutsbesitzer	23	Petzold	Arthur	Schmied	33
Gietzold	Hermann	Gutsbesitzer	6	Pfeifer	Carl	Gutsbesitzer	2
Göbel	Carl	Hausbesitzer	16	Rehn	Emil	Gutsbesitzer	4
Große	August	Gutsbesitzer	36	Rehn	Ernst	Rentner	21
Großmann	Eduard	Gutsbesitzer	3	Rosch	August	Cigarrenfabrikant	26a
Gutte	Gottl.	Gutsbesitzer	28	Schönberg-Pötting		Rittergutsbesitzer	1
Hartmann	Oswald	Gutsbesitzer	25	Schönberg-Pötting		Rentiere	1
Hauswald	Emil	Gutsbesitzer	1	Schönberger	Moritz	Gutsbesitzer	37
Hultzsch	August	Schmiedemeister	22	Sethmacher	H.	Böttcher	15
Kerzendörfer	Oswald	Gasthofspächter	24	Steinigen	Gottl.	Wirtschaftsbes.	34
Klengel	G.	Korbmacher	31	Stieghau	NN	Erbgerichtspächt.	24
Krug	Karl	Gutsbesitzer	30	Süß	August	Gutsbesitzer	29
Kuntsch	Karl	Gutsbesitzer	38	Süß	Emma	Hausbesitzerin	26a
Legler	Richard	Brauereipächter	1	Süß	Gustav	Gutsbesitzer	26
Lehmann	Emil	Hausbesitzer	18	Süß	Hermann	Gutsbesitzer	35
Lehmann	Gottl.	Hausbesitzer	9b	Tiebel	Julius	Gutsbesitzer	9
Lenge	Robert	Zimmermann	11	Ulbrich	Ernst	Hausbesitzer	20
Leupold	Ernst	Gutsbesitzer	8	Vogel	Karl	Maurer	12
Lorenz	Wilhelm	Wirtschaftsbes.	13	Wanjek	Gustav	Rentier	15
Mentzschel	Auguste	Gutsbesitzerin	7	Wehnert	Friedrich	Gutsbesitzer	5
Mühlbach	August	Auszügler	20	Weichold	Ernst	Stellmacher	3
Mühle	Eduard	Gutsbesitzer	21	Weller	Amalie	Wirtschaftsbes.in	19

Tabelle 12.4: Adressen und Berufe der ansässigen Hartmannsbacher 1891

12.4.3 Besitz der Lehnsleute von Hartmannsbach

Ober- und Niederhartmannsbach wurden als zwei Dörfer verwaltet und waren **Zubehör des Rittergutes Giesenstein** und ihre Bewohner Untertanen der Giesensteiner Herrschaft. Das gesamte Dorf blieb bis zur Ablösung der feudalen Pflichten nach 1831 beim Rittergut.

Das Erbbuch von 1646⁷ übernahm die in vorhergehenden Erbbüchern festgelegten Rechte, Dienste und Abgaben für Friedrich von Mezschen, der 1626 dies von Hannß Eraßmo von Bernstein auf Röhrsdorf kaufte, und für Nieder-Hartmannsbach für die Bünaus auf Giesenstein.

Ab 1674 war ganz Hartmannsbach mit den gleichen Erbbüchern Bernhard Adolph von Metzchen als Herrn von Giesenstein untertan.

Die folgende Tabellen demonstrieren die konstanten Besitzverhältnisse in Nieder- und Oberhartmannsbach über Jahrhunderte. Durch die Landwirtschaftspolitik der Landesherrn blieb die Gutsgröße bis in das 19. Jh. nahezu unverändert und die Hufen lassen noch heute Rückschlüsse auf die Verhältnisse bei der Dorfgründung zu.

Niederhartmannsbach:

Nr.	Besitzer 1646	Besitzer 1764	Besitzer 1815	Besitz	Schock
1	Jacob Grund	Christoph Tittel	Tittel	1 Hufe	90
2	Andreas Dieze	Christoph Rehn	Christoph Rehn	1 Hufe	60
3	Hans Adam Mühle	Christian Adam	Friedrich Adam	1 Hufe	60
4	Matthes Tennler	Christian Flasche	Christlieb Flasche	1 Hufe	30
5	Barthel Petzold	Gottlieb Flasche	Christian Flasche	1/2 Hufe	20
6	Christoph Grund	Andreas Rehn sen	Gottlieb Mühlbach	1/2 Hufe	20
7	Mattheus Reschuch	Andreas Rehn jun	Gottfried Rehn	1 Hufe	40
8	Paul Grund	George Heinrich Schröther	Großmann	1 Hufe	30
9	Füssel	Christoph Hanke	Zöber	3/4 Hufe	30

⁷ Quelle: Loc: XI No: 1b; Erbbuch des Ritterguts zum Giesenstein auff Gerichtet denn Einn undt zwantsigsten Tage May ANNO 1646. Archiv Bad Gottleuba.

10	George Grund	Christoph Hanke	Juliane Helbig	3/4 Hufe	30
11	George Streit	George Kühnel	Benhamin Mühlbach	1 Hufe	50
12	Andreas Flachs	Christian Sethmacher	George Sethmacher	1 Hufe	30
13	Maria Sophia	Daniel Terre Richter	Erbrichter Pietzsch	1 Hufe	40
14	George Füßel	Gottlieb Knut	Leupold	Hirtengut	12
15	Heinrich Müller		Müller	Haus	-
16	Urban Seyfferts		Winkler	Haus	3
17	Mertten Hauffen		Schindler	Haus	6
18	Hanns Hübner		Müller	Haus	6
19	George Schröter	Rehn	-	Haus	3
20	Mattheus Ebert	Löhser		Haus	2
21	Mattheus Seyffert	Torny		Hausan- bau	3
22	Mattheus Füßel			Haus	3
23	Bastian Kürschner	Meißen	Hering	Haus	4
24	Christoph Gold- ammers Erben		Ernst Müller	Haus	-

Tabelle 12.5: Lehnslleute von Niederhartmannsbach und ihr Besitz

Erläuterung: Nr. - Besitznummer im Erbbuch, H - Häusler, W - Wiese, Schock - geschätzter Wert des Besitzes in Taler (für die Schocksteuer).

Oberhartmannsbach:

Nr.	Besitzer 1646	Besitzer 1764	Besitzer 1815	Besitz	Schock
1	Matthes Müllers Erben	Johann Fuchs	Fuchs	1 1/2 Hufe	
2	Matthes Petzold 1661	Johann Heinrich Kühnel	Puruck	1 Hufe	
3	George Tenneler Richter	Johann Mörbitz	Tittel	1 Hufe	
4	Christoph Schiele	Wiedemanns Wüste	Göbel	Haus	
5	Caspar Paust	Christwin Rehn	Lotze	1/2 Hufe	
6	Calvax Fraulob	Gottlob Kühnel	Fraulob	Garten	
7	Martin Heue	Gottl. Kühnel	Mörbitz	1 Hufe	
8	Andreas Goldammer + George Brandt	Johann Heinrich Kühnel	Hanke +Odwig	1 Hufe	
9	Jacob Petzold	Joh. Christ Fraulob	Sophie Schen- kin	1/2	
10	George Tenneler	Wiedemann		Garten	2
11	Peter Müllers Witwe			Haus	
12	Jakob Kühnel		Kühnel	Haus	

Tabelle 12.6: Lehnslleute von Oberhartmannsbach und ihr Besitz**12.4.4 Dienste und Abgaben der Lehnslleute von Hartmannsbach 1646**

Die folgenden Tabellen enthalten alle Dienste und Abgaben der 24 Lehnslleute von Niederhartmannsbach und der 13 Lehnslleute von Oberhartmannsbach nach dem Erbbuch. Nach den Protokollen der

jährlichen Abstimmungen sind diese Belastungen über lange Zeit konstant geblieben.

Demnach umfasste **Niederhartmannsbach** eine Fläche von 12 Hufen, darunter ein Halbhüfner und zwei Dreiviertel-Hüfner. Außerdem wurde von einem Gärtner, neun Häuslern und einer Wiese gezinst. Jährlich wurde ein Erbzins von 149 Groschen und 2 Pfennigen eingenommen.

Oberhartmannsbach umfasste eine Fläche von 6,5 Hufen, darunter zwei Halbhüfner und ein 1 1/2 Hüfner. Gezinst wurde weiterhin von zwei Gärtnern und drei Häuslern. Jährlich wurde ein Erbzins von 120 Groschen eingenommen. Dazu kamen Zinskorn, Zinshafer; Hühner, Eier. Ackertage mit je 3 guten Pferden, Sichelstage, Rechentage, Gras sensen, Laub machen, Graben räumen und Schafscheren.

Oberhartmannsbach

Nr.	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Schock	90	60	60	30	20	20	40	30	30	30	50	30	40	12
Hufe	1	1	1	1	1	1/2	1	1	3/4	3/4	1	1	1	-
Zins i. Groschen/Pfg	8	8	8	8	4	4	8	12	8/6	8/6	8	4	7/4	4
Zinskorn/Scheffel	12	2	5	2	1	1	2	2	2	1,5	1	2	2	-
Zinshafer/Scheffel	2	2	2	2	1	1	2	2	2	1,5	1	2	2	-
alte Hühner	2	2	2	2	1	1	2	2	2	1,5	2	2	2	-
Eier	24	24	24	24	12	12	24	24	18	18	24	24	24	-
Ackertage	4	4	-	4	12	2	4	4	3	3	4	4	4	-
Sichelstage	3	3	3	3	2	2	5	3	3/2	3/2	3	3	3	2
Rechentage	1	1	1	1	1	1	1	1	1/2	1/2	1	1	1	1
Grassensen i. Tage	1	1	1	1	1	1	1	1	1/2	1/2	1	1	1	4
Laubmachen i. Tage	1	1	1	1	1	1	1	1	1/2	1/2	1	1	1	-
Grabenräumen i. Tage	1	1	1	1	1	1	1	1	1/2	1/2	1	1	1	-
Schafscheren i. Tage	1	1	1	1	1	1	1	1	1/2	1/2	1	1	1	-

Fortsetzung

Nr.	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	SU
geschätzte Schock	-	3	6	6	3	2	2	3	4	-	-
Hufe	H	H	H	H	H	H	H	H	H	W	12
Erbzins i. Groschen/Pfg	2	6	6	6	6	6	6	6	6	2	149/2
Zinskorn i. Scheffel	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	34
Zinshafer i. Scheffel	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	22
alte Hühner	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	24
Eier	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	276
Ackertage	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	52
Sichelstage	1	1	1	1	1	1	1	1	2	-	48
Rechentage	1	1	1	1	1	1	1	1	1	-	30
Gras sensen i. Tage	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	17
Grabenräumen i. Tage	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	12
Schafscheren i. Tage	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	12

Tabelle 12.5: Niederhartmannsbach: Abgaben und Dienste der Lehnsleute

Erläuterung: Nr. 3: Müller Adam, Nr. 8: Erbzins enthält 4 Groschen von der Folge, Nr.14: Hirtengarten.

Oberhartmannsbach

Nr.	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	SU
geschätzte Schock													-
Hufe	1 1/2	1	1	H	1/2	G	1	1	1/2	G	H	H	6 1/2
Erbzins i. Gr/Pfg	14	14	14	15	10	12	11	9 1/2	10	10	2	4	125,5
für Bierschank.	9												9
Zinskorn i. Scheffel	3	2	2		1		2	2	1				13
Zinshafer i. Scheffel	3	2	2		1		2	2	2				14
alte Hühner	3	2	2		1		2	2	1	2			15
Eier	36	24	24		12		24	24	12	10			166
Ackertage	6	4	4		2		4	4	2				26
Sicheltage	5	3	3	2	2		3	3	2	2	1	1	27
Holzhausen	1/2	2			1/2		1/4	2	1	1			7 1/4
Rechentage	1	1	1	3	1		1/2	1	1	1			10,5
Grassensentage		1	1	1	1		1/2	1	1	1			7,5
Grabenräumtage		1						1	1	1			4
Schafscherntage	1	1	1	1	1		1/2	1	2	2			10 1/2

Tabelle 12.7: Oberhartmannsbach: Abgaben und Dienste der Lehnleute

In Oberhartmannsbach ist außerdem jährlich von jedem ein Gedinge-Groschen zu zahlen.

Das Erbbuch von 1549 ist mit dem Kaufvertrag 1626 von den Brüdern Bernstein an Friedrich Mezsch von Reichenbach und Friesen, Churfürstlicher Sächsischer bestallter Hof- und Appelationsrat zu Dresden übergegangen. Es ist in dieser Form Bestandteil des Erbbuches von 1646.

Die Ober- und Erbgerichte stehen auf einem Viertel des Dorfes dem Erbherrn zu. Die anderen 3/4 hat Bünauf auf Giesenstein! Auf der Leute Güter stehen dem Erbherrn die Jagdrechte auf Hasen, Fuchs, Wildhühner, Federvieh, Wildbret und Vogelfang zu. Die Untertanen sind zum Jagddienst verpflichtet.

Der Vollständigkeit halber soll auch die Bezahlung der **Dienste der Häusler und Hausgenossen** mit aufgeführt werden. Sie wurden gerufen, wenn Bedarf vorhanden war. Die Untertanen erhalten bei Ackerarbeit und Sichern Suppe, Zugemüse, Buttermilch, Brot und Käse. Die Fuhrleute und Grabenräumer erhalten Brot und Käse. (Erläuterung: 1 Tag gilt von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang; 1 Scheffel Land = 2767 Quadratmeter; 1 Scheffel Körner = 104 Liter; pfg = Pfennig; gr = Groschen; rh = Taler, Gülden = Gulden).

Arbeiter	Zeitraum/Leistung	pro	Mann	Frau
Tagelöhner	Ostern bis Gally	1 Tag	2 gr	18 pfg
Tagelöhner	Gally bis Ostern	1 Tag	1 gr / 9 pfg	15 pfg
Handwerker	Ostern bis Gally	1 Tag	3 gr	
Handwerker	Gally bis Ostern	1 Tag	2 gr / 6 pfg	
Getreide aussäen	5 Scheffel Land		1 gr	
Hafer aussäen	6 Scheffel Land		1 gr	
Getreide hauen	1 Scheffel Land		2 gr	
Hafer abhauen	1 Scheffel Land		1 gr / 9 pfg	
Getreide hauen		1 Tag	4 gr	
Erbsen hauen		1 Tag	3 gr	
Gras hauen		1 Tag	3 gr	
Grumt hauen		1 Tag	3/2 gr	
Korn zu schneiden		1 Tag	2 gr / 3 pfg	

Mist zu breiten		1 Tag	2 gr	
eine Planke hauen	4 Ellen lang		4 gr	
alle Giesensteiner Wiesen hauen			6 Gülden, 9 gr	
alle Hartmannsbacher Wiesen hauen			10 Gülden	
Seile zu machen	1 Schock		1,5 pfg	
Dachschaben {für Strohdach}	Gebund mit 15 Schaben		1,5 pfg	
Flachs, Werg, Hanf spinnen	1 Haspel Garn		3 pfg	

Tabelle 12.8: Dienste der Häusler und Hausgenossen (Arbeiten oder Bezahlung)**12.4.5 Bauern, Landwirte und Wirtschaftsbesitzer 1938**

Das Streben von Adolf Hitler war von Anfang an darauf gerichtet, für Deutschland die Weltvormacht zu erringen. Dazu benötigte er eine leistungsfähige Industrie und Landwirtschaft. Um die Landwirte für seine Ziele einzuspannen, versprach er ihnen, ihr Ansehen in der Bevölkerung aufzuwerten und ihnen einen sicheren Platz in der "Volksgemeinschaft" einzuräumen. Die Landwirte wurden als "**Nährstand**" zum ersten Stand im Reich erhoben. Der Missbrauch der menschlichen Eitelkeiten sollte sich bei den Wahlen auszahlen. Nach der Wahl löste Hitler mit dem **Reichserbhofgesetz** vom 29. September 1933 sein Wahlversprechen ein. Dieses Gesetz wertete scheinbar den Bauernstand gesetzlich auf. **Bauer** durfte sich fortan nur nennen, wer ehrbar, rassisch rein und von guter Gesinnung war, wenn sein Hof als "**Erbhof**" mindesten 150 Jahre in Familienbesitz war sowie eine Größe von ca. 7,5 bis 125 ha hatte. Das war die wichtige Vorbereitung für die "**Ernährungsschlacht**" zur Selbstversorgung des Reiches für den Kriegsfall.

Die Umsetzung des Reichserbhofgesetzes spiegelt sich in der Tabelle nach [2] wieder.

Hartmannsbach

O.Nr.	Name, Vorname	Beruf	O.Nr.	Name, Vorname	Beruf
Nr. 2	Mende, Oskar	Gutsbesitzer	Nr. 2	Schreiber, Willy	Landwirt
Nr. 3	Großmann, Albin	Landwirt	Nr. 3	Großmann, Kurt	Bauer
Nr. 4	Rehn, Kurt	Gutsbesitzer	Nr. 5	Holfert Richard	Landwirt
Nr. 6	Mühlbach, Gustav	Bauer	Nr. 7	Metzschel, Emil	Gutsbesitzer
Nr. 9	Müller, Martin	Landwirt	Nr. 12	Eichler, Heinrich	Wirtschaftsbes.
Nr. 13	Berger, Moritz	Wirtschaftsbes.	Nr. 14	Klöber, Walther	Landwirt
Nr. 15	Näcke, Rieda	Wirtschafterin	Nr. 24B	Mühlbach, Frieda	Bäuerin
Nr. 25	Hipper, Paul	Landwirt	Nr. 25B	Hartmann, Rudolf	Gutsbesitzer
Nr. 27	Müller, Arno	Bauer	Nr. 28	Eichler, Friedrich	Gutsbesitzer
Nr. 29	Grahl, Kurt	Landwirt	Nr. 29	Grahl, Max	Gutsbesitzer
Nr. 30	Eichler, Clemens	Gutsbesitzer	Nr. 32	Schubert, Friedrich	Gutsbesitzer
Nr. 35	Süß, Hermann	Gutsbesitzer	Nr. 36	Näcke, Robert	Gutsbesitzer
Nr. 36	Näcke, Rudolf	Landwirt	Nr. 37	Schütze, Artur	Landwirt
Nr. 38	Wunderlich, Max	Landwirt			

Haselberg:

Nr. 2	Schlegel, Bruno	Landwirt	Nr. 2	Krauße, Franz	Landwirt
-------	-----------------	----------	-------	---------------	----------

Giesenstein:

Nr. 3	Unger, Erich	Landwirt	Nr. 3	Wutzler, Moritz	Landwirt
-------	--------------	----------	-------	-----------------	----------

Tabelle 12.9: Tabelle der Bauern, Landwirte und Witschaftsbesitzer 1938

Kopierschutz

Literatur

- [12.1] Arnold, P.: Der Münzfund von Gottleuba. Arbeits- und Forschungshefte der sächsischen Bodendenkmalspflege. Heft 20/21, S. 583-611.
- [12.2] Beichler, H.: Zur Entwicklung des Kur- und Bäderwesens in Bad Gottleuba - Berggießhübel. Jahrhundertrückblicke, Stadtmuseum Pirna, 2001.
- [12.3] Blaschke, Karlheinz: Geschichte Sachsens im Mittelalter, Union Verlag Berlin, 1990, S. 243.
- [12.4] Blaschke, Karlheinz und Baudisch, Susanne: Digitales Historisches Ortsverzeichnis von Sachsen. Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde e. V. Internet: www.hov.isgv.de.
- [12.5] Claus, Brettschneider u. a.: Die große Wassersnot in Sachsen 1897, Leipzig, Sächsischer Volksschriftenverlag, 1897, S. 380 ff.
- [12.6] Fischer, Moritz: Führer durch das Gottleubatal, Verlag Friedrich Axt, Dresden, 1891.
- [12.7] Fischer, Annemarie und Siegfried: Chronik der Max Bahr Mühle in Bad Gottleuba, CAD.Dok GmbH, 2008
- [12.8] Fischer, Annemarie und Siegfried: Stadt Bad Gottleuba-Berggießhübel, Chronik 2008, Stadt Bad Gottleuba-Berggießhübel, Druckhaus Dresden GmbH, 2008.
- [12.9] Fischer, R.: Sekundärbahnen von Pirna nach Groß-Cotta und Gottleuba, Verlag Kenning, 1998.
- [12.10] Freitag, Jürgen: Das Stadtwappen von Gottleuba. Lokalanzeiger der Stadt Bad Gottleuba, 1994, Nr. 3, S. 6-7.
- [12.11] Grünberg, Reinhold: Sächsisches Pfarrerbuch, die Parochien und Pfarrer der Landeskirchen Sachsens (1539-1939). Band I und II. Freiberg 1939/40.
- [12.12] Helfrich, Eberhard: Auf dem Weg vom Ich zum Wir - Genossenschaftsbauern machen Geschichte. LPG (T) "Weideland" Bad Gottleuba. Unveröffentlichtes Manuskript der Geschichtskommission der LPG 1989, Archiv Oelsen. Hugo Jensch hat das überarbeitete Manuskript unter dem Titel "Auf dem Wege vom Ich zum Wir - Genossenschaftsbauer machen Geschichte" in das Internet gestellt. Nach unserem Wissen ist es eine der wenigen originalen Darstellung der Entwicklung eines großen erfolgreichen DDR-Landwirtschaftsbetriebes mit vielen Fakten, die wir mit dem Einverständnis des ehem. Vorsitzenden Siegfried Lindemann für die Chronik nutzen durften.
- [12.13] Jobst, Walter, Fiebert, Kurt, Guhlmann, Johannes: Berggießhübel/Bad Gottleuba Wanderheft 18. VEB Touristik Verlag Berlin/Leipzig, 1982.
- [12.14] Jobst, Walter: Um Gottleuba, Berggießhübel und Liebstadt, Reihe Werte der Deutschen Heimat, Band 4, Akademie-Verlag Berlin, 1961.
- [12.15] Kastl, Christian, Bad Gottleuba, Stadtgeschichte, 2013.
- [12.16] Klenke, Friedmann: Oelsen-Bienhof - widerrechtliche Enteignung des Landesverbandes, Landesverein Sächsischer Heimatschutz Dresden, 1999, H. 3.
- [12.17] Klengel, Arthur: Sagenbuch des östlichen Erzgebirges, Altis-Verlag, 2000.
- [12.18] Kaulisch, Emil: Verwaltungsbericht der Stadt Gottleuba, 1885-89, Archiv Gottleuba.
- [12.19] Marschner, G.: Wassernot im Oelsenrunde. Mitteilungen des Landesvereins Sächsischer Heimatschutz, Band 16, S. 397-447.
- [12.20] Meiche, Alfred: Historisch-Topographische Beschreibung der Amtshauptmannschaft Pirna, Verlag Baensch Stiftung, Dresden 1927.
- [12.21] Meiche, Alfred: Sagenbuch der Sächsischen Schweiz und ihrer Randgebiete. Altis-Verlag 1991.
- [12.22] Meiche, Alfred: Die deutsche Bergstadt Gottleuba. Über Berg und Tal, Band 44, Nr. 3, 1921, S. 31.
- [12.23] Mieth, Katia: "Vorzügliche Heilerfolge", 100 Jahre Kurzeit in Bad Gottleuba. Verlag der Kunst 2014.
- [12.24] Moreé, Jörg: Speziallager des NKWD 1945-1950. Brandenburgische Landeszentrale für politische Bildung, 1997. ISBN 3-932502-07-8.
- [12.25] Mittag, Arthur: Kurzer Abriss der Geschichte Gottleubas. Über Berg und Tal, Sept. 1936.
- [12.26] N., N.: Die Inspektionen Pirna, Altenberg und Dippoldiswalde als fünfte Abteilung von Sachsens Kirchengalerie, Gottleuba, Verlag Schmidt Dresden, 1840.
- [12.27] N., N.: Neue Sächsische Kirchengalerie, Arwed Strauch, Leipzig, 1903.
- [12.28] N., N.: Talsperre Gottleuba: Talsperrenmeisterei Gottleuba Weißeritz, Mitteldeutsche Druckanstalt GmbH Heidenau.
- [12.29] N., N.: Rat der Stadt Gottleuba: Bad Gottleuba, vom Bergbauort zur Kur und Badestadt, 1987
- [12.30] N., N.: Lokalanzeiger der Stadt Bad Gottleuba-Berggießhübel, 4.1.2004, Sonderdruck.
- [12.31] N., N.: Wander- und Radwegkarte Bad Gottleuba-Berggießhübel, N94, 1:20000, Sachsen Kartographie GmbH Dresden, 2007.
- [12.32] N., N.: Wanderheft Gottleubaer Wanderfreund, Kurverwaltung Bad Gottleuba, 2000.
- [12.33] N., N.: CD-ROM TOP50 © Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen 2012 (www.landesvermessung.sachsen.de). Erlaubnis: 17206/2012.
- [12.34] N., N. CD-ROM Sachsen 3D, © 2012 MagicMaps GmbH (www.magicmaps.de) auf der Basis Topographischer Karten 1:25 000 des Staatsbetriebes Geobasisinformation und Vermessung

Sachsen 2012 (www.landesvermessung.sachsen.de).

- [12.35] N., N.: Bad Gottleuba, Vom Bergbauort zur Kur- und Badestadt. Rat der Stadt, 1987.
- [12.36] N., N.: Sozialversicherungsanstalt Sachsen. Unveröffentlichte Dokumentation zum Sanatorium Bad Gottleuba, Heilstättengut Langenhennersdorf und Sanatorium Berggießhübel. Heimatstube Langenhennersdorf um 1950.
- [12.37] N., N.: Adress=Geschäftshandbuch des Kgl. Sächs. Amtsgerichts-Bezirktes Pirna 1891/93, Gärtners Adressbücher-Verlag Dresden.
- [12.38] N., N.: Adressbuch für die Stadt und den Amtshauptmannschaftsbezirk Pirna 1938, Druck Heinrich Ostermanns Erben.
- [12.39] Oberreit: Topographischer Atlas des Königreiches Sachsen, 1821 (gültig bis 1860), Blatt 10, Dresden, Sächsische Landesbibliothek-Staats- und Universitätsbibliothek Dresden (SLUB).
- [12.40] Röllig, H.: Bad Gottleuba, Festschrift zu 100 Jahre Badestadt, 1951.
- [12.41] Stock, Stephan : Der Kanibale von Heidenau. Wahre Geschichten aus der Sächsischen Schweiz und dem dem Erzgebirge, Redaktions- und Verlagsgesellschaft Freital-Pirna mbH 2003. ISBN: 978-3-936642-16-2
- [12.42] Schmidt, O. E.: Zur Siedlungsgeschichte der Flußgebiete der Müglitz und der Gottleuba, Landesverein Sächsischer Heimatschutz Dresden, Band 16, 1927, S. 367-375.
- [12.43] Stötzner, Siegfried: Zur Geschichte des Bienhofs bei Oelsen.
- [12.44] Stötzner, Siegfried: Wolfsjagddienste der Gottleubaer Bürger. Über Berg und Tal, Band 16, (1936), S. 140.
- [12.45] Tittel, Walter und Zimmermann, Gerhard : 1996 Oelsen wird Ortsteil von Bad Gottleuba. Gemeinde Oelsen, CAD. DOC GmbH, Bad Gottleuba 1995.
- [12.46] Tittel, Walter, u. a.: Festschrift zum 70-jährigen Schuljubiläum 1929-1999, Bad Gottleuba.
- [12.47] Torke, Matthias: Erkenntnisse über eine mittelalterliche Wehranlage in Bad Gottleuba, Kr. Pirna. Ausgrabungen und Funde, Bd. 27, H1, S. 33-39.
- [12.48] Walther, Hans: Zur Namenskunde und Siedlungsgeschichte Sachsens und Thüringens. Grafik-Druck-Verlag Leipzig, 1993.

Index

Ablösung der Patrimonialgerichte	20	Haltepunkt in Giesenstein	22
Ablösung und Gemeinschaftsteilung	20	Hammergut Haselberg	26
Altenteil	4	Hans Rabe	18
Altersübergang auf dem Bauernhof	4	Herzog Georg der Bärtige	18
Am alten Königsweg	14	Holzkohlehochofen	18
Auszügler	4	Inwohnern	2
Bauer	35	Kappelmühle	17
Bergbaude Hartmannsbach	15	König Friedrich August III.	7
Bodenreform	29	Kurarzt Dr. med. Karl Thill	23
Dienste der Häusler und Hausgenossen	34	Landgemeindeordnung	7
Dorf Hartmannsbach	1	Lesesteinränder	1
Ehrlichmühle Hartmannsbach	17	Lindenhof Hartmannsbach	13
Erbbücher	2	LPG Thomas Münzer	9
Erbgericht	14	LPG Typ I Am Silberberg	9
Erbhof	35	LPG Typ I Helmut Just	24
Ernährungsschlacht	35	Magazinhufen	19
Ersterwähnung des Rittergutes Giessenstein	18	Mahlmühle Haselberg	29
Firma Eichler Champignonzucht	30	Mühle	27
Fischermühle Hartmannsbach	17	Nebelschütz	18
Flächenhafte Naturdenkmale	14	Pirnische Steig	18
Försterei	28	Reichserbhofgesetz	35
Försterei Haselberg	27	Reiterhof der Familie Neumann	9
Gedinge	2	Schmiede Hartmannsbach	10
Gemeinde Hartmannsbach	21	Schönberg-Pötting	28
Gemeinde Hartmannsbach	1, 7	Steinrücken	1
Gemeindedienste	3	Trinkwassertalsperre Gottleuba	29
Gesindeordnung	22	Versorgungsgut der Heilstätte	9
Gesindezwang	22	Volksgut Hartmannsbach	9
Grenzbäume	20	Volksgut Rottwerndorf	29
Grenzstreitigkeiten	20	Vorwerk Niederhartmannsbach	9

Kopierschutz